der betreffenden Maschine befindet, solange die Last aufgehängt ist.

2. Beim Aufladen oder Löschen von Waren mittels eines Läufers muß ein Signalmann (Lukenvice) verwendet werden, wenn dies für angemessene Sicherheit der Arbeiter notwendig ist.

3. Angemessene Vorsichtsmaßnahmen sind zur Verhütung von Unfällen zu ergreifen, die als Folge gefährlicher Arbeitsweisen beim Auf- und Abstapeln, Stauen und Umstauen der Ladung eintreten können.

4. Bei Verwendung von Luken mit Scherstöcken müssen aufliegende Scherstöcke in geeigneter Weise gegen Lagewechsel gesichert sein.

5. Bei Arbeit an Kohle oder vor anderen Massengütern in einem Schiffsraum oder zwischen Decks ist durch geeignete Vorkehrungen für leicht benutzbare Notaufgänge für die Arbeiter zu sorgen.

6. Zeitweilige oder bewegliche Einrichtungen (z. B. Gerüste, Plattformen, Gestelle) müssen stark und widerstandsfähig gebaut, gut gesichert und an allen gefährlichen Teilen mit Schutzgittern oder anderen geeigneten Vorrichtungen versehen sein; sie dürfen an Randstellen, wo sie ihrer Bauart und ihrem Gebrauchszwecke nach gefährlich werden könnten, nicht verwendet werden.

Artikel 12.

Wenn Arbeiter mit oder in der Nähe von Gütern arbeiten, die wegen ihrer Eigenart oder zeitweiligen Beschaffenheit für Leben und Gesundheit gefährlich oder für gefährlich zu halten sind (z. B. sprenggefährliche, entzündliche, ätzende, giftige, infizierte Waren, oder solche mit gefährlicher Staub- oder Rauchentwicklung), so sind Vorkehrungen zu geeignetem Schutze der Arbeiter zu treffen.

Artikel 13.

Während der Arbeitsvorgänge muß in Anpassung an die Art der Arbeit und an die Zahl der beschäftigten Personen sichergestellt werden, daß geeignete Erste Hilfe rasch gewährt wird, und daß in schwereren Fällen entweder Beförderung nach dem nächstgelegenen Behandlungsplatz erfolgt oder ein entsprechend ausgebildeter Arzt zur Stelle ist.

Auf Docks, Werften, Kais und sonstigen Plätzen, die während der Arbeitsvorgänge viel benutzt und auf denen zahlreiche Arbeiter beschäftigt werden, müssen ausreichende Einrichtungen für Gewährung Erster Hilfe an Ort und Stelle ständig in solchem Zustand und in solcher Lage vorhanden sein, daß sie während der Arbeitsstunden zu sofortigem Gebrauche zur Verfügung stehen. Sie sind der Obhut einer oder mehrerer verantwortlicher Personen anzuvertrauen; eine oder mehrere dieser Personen müssen zur Gewährung Erster Hilfe geeignet sein und ihre Hilfe muß ebenfalls während der Arbeitsstunden sofort zur Verfügung stehen.

Auf den bezeichneten Docks, Werften, Kais und sonstigen Plätzen sind angemessene Vorkehrungen zur Rettung ins Wasser fallender Arbeiter vor dem Ertrinken zu treffen.

Artikel 14.

Den Mitgliedern soll freistehen, Ausnahmen von oder zu den Bestimmungen dieses Uebereinkommens für Docks, Werften, Kais oder sonstige Plätze zuzulassen, auf denen nur gelegentlich gearbeitet wird, oder zu denen lediglich unerheblicher Verkehr kleiner Schiffe erfolgt, sowie für bestimmte Sonderklassen von Schiffen (z. B. Fischereifahrzeuge) oder für Schiffe mit einem Raumgehalt unter einer gewissen Grenze.

Das Internationale Arbeitsamt ist aber von allen Bestimmungen, die derartige Ausnahmen zulassen, in Kenntnis zu setzen.

Artikel 15.

Zur Sicherung angemessener Durchführung aller zum Schutze der Arbeiter gegen Unfälle erlassenen Vorschriften müssen

a) die Bestimmungen der Personen oder Stellen klar bezeichnen, die dafür verantwortlich sind, daß den bezüglichen Vorschriften entsprochen wird;

b) eine angemessene Aufsicht und Strafen für Uebertretung der Bestimmungen vorgesehen werden;

c) die Bestimmungen, oder zusammenfassende Auszüge aus ihnen auf Docks, Werften, Kais und sonstigen bei den Arbeitsvorgängen stark benutzten Plätze gut sichtbar angeschlagen sein;

d) die für die Durchführung zuständigen Verwaltungsbehörden entweder unmittelbar oder durch Vermittlung einer hierfür anerkannten besonderen gemeinsamen Stelle mit den beteiligten Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, sofern solche bestehen, Fühlung nehmen, um deren Auffassung von der angemessenen Durchführung der Bestimmungen festzustellen."

Der Inhalt des Vorentwurfes, so wie er vom Internationalen Arbeitsamt vorgelegt wurde, läßt erkennen, daß der Verfasser des Vorentwurfes den Inhalt des von der Internationalen Transportarbeiter-Föderation der 11. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1928 vorgelegten Entwurfes eines Uebereinkommens betr. den Schutz der mit dem Beladen und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeiter gegen Unfälle sowie das Resultat der Beratungen der Arbeitskonferenz von 1928 nicht unbeachtet gelassen hat.

Wir wollen hier nicht noch einmal die im Jahre 1928 erfolgten schweren Zusammenstöße während der Beratungen über diese Fragen zwischen Unternehmer- und Arbeiterdelegierten schildern. Es verdient aber erwähnt zu werden, daß es lediglich der geschickten Verhandlung der Arbeitervertreter auf der Arbeitskonferenz im Jahre 1928 zu verdanken ist, daß damals trotz des Widerspruches der Unternehmer die Befragung der Regierungen über einen Vorentwurf eines Uebereinkommens für Hafenarbeiterschutz beschlossen wurde. Die Unternehmer haben damals alle Mittel angewandt, die Sache zu Fall zu bringen. So verlangten sie, daß den Regierungen die Frage gestellt werde, ob Uebereinkommen oder nur Vorschlag.

Wir wollen an dieser Stelle auf den Unterschied zwischen Uebereinkommensentwurf und Empfehlung hinweisen:

Jedes Mitglied des Internationalen Arbeitsamtes ist verpflichtet, die Beschlüsse, seien es Uebereinkommensentwürfe oder Empfehlungen, spätestens 1½ Jahre nach Schluß der Tagung der Konferenz der zuständigen Stelle zum Zwecke der Verwirklichung durch ein Gesetz oder durch anderweitige Maßnahmen zu unterbreiten. Wenn es sich um eine Empfehlung handelt, dann haben die Mitglieder lediglich den Generalsekretär des Völkerbundes von den getroffenen Maßnahmen in Kenntnis zu setzen. Handelt es sich aber um ein Uebereinkommen, das ratifiziert worden ist, dann ist das Mitglied gebunden, seine Gesetzgebung dem Uebereinkommen anzupassen. Es kann dann sogar vom höchsten Gerichtshof im Haag durch Strafmaßnahmen dazu gezwungen werden.

Wer nun die Macht der Unternehmer und ihren Einfluß auf die Regierungen in den verschiedenen Ländern kennt, ist keinen Augenblick darüber im Zweifel, was für den Schutz der Hafenarbeiter herausgekommen wäre, sofern die Konferenz sich damals nur für einen Vorschlag an die Regierungen entschieden hätte.

Es reizt, die Antworten der einzelnen Regierungen zu den einzelnen Fragen des ihnen vom Internationalen Arbeitsamt zugeleiteten Fragebogens einer Kritik zu unterziehen. Der Mangel an Raum verbietet uns das leider.

Bei der Durchsicht der Antworten einzelner Regierungen drängt sich dem unbefangenen Leser jedoch wiederholt das Gefühl auf, als ob diese Antworten der Regierungen nicht ganz ohne vorheriges Benehmen mit den Unternehmern zustande gekommen seien.

Der vom Internationalen Arbeitsamt der 12. Tagung vorgelegte Fragebogen befriedigte die Arbeitervertreter durchaus nicht. Ihr Kampf galt dann auch vornehmlich der Erweiterung des Uebereinkommensentwurfes. Die Unternehmer wollten im Gegensatz zu den Arbeitervertretern nur die Fragen, die ausschließlich auf Vorschriften für Schiffe Bezug haben, in dem Entwurf eines Uebereinkommens aufnehmen, alle Fragen aber betr. Vorschriften für Arbeit an Land oder gemischte Arbeiten sollten in einer Empfehlung an die Regierungen zusammengefaßt werden. Dieser Vorschlag der Unternehmer, der bei Beginn der Beratungen des Ausschusses vorlag, wurde nicht sofort, sondern erst nach Prüfung der sämtlichen Fragen des amtlichen Entwurfes in der 23. Sitzung des Ausschusses mit 21 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

In derselben Sitzung beschloß der Ausschuß, daß der Entwurf des Amtes mit den im Ausschuß beschlossenen Abänderungen Gegenstand des Entwurfes eines Uebereinkommens werden solle. Der Antrag des dänischen Regierungsvertreters zum Artikel I des Entwurfes, eine Bestimmung festzusetzen, nach der die ratifizierenden Staaten ihre Vorschriften betr. Schiffe und die Durchführung dieser Vorschriften anerkennen sollten, wurde ebenfalls bis zum Schluß der Beratungen des Ausschusses zurückgestellt. Auf Vorschlag der Arbeitervertreter, die durch die Aufnahme einer derartigen Bestimmung die Durchführung des Uebereinkommens in verschiedenen Ländern gefährdet sahen, erklärte sich der dänische Regierungsvertreter damit einverstanden, diese Bestimmung zum Gegenstand einer nachdrücklichen Empfehlung an die Regierungen zu machen. Wir lassen unten den Wortlaut der Empfehlung folgen.

Einen weiteren Streitpunkt im Ausschuß bildete die Frage: Soll der Entwurf für die Binnenschiffahrt ebenso gelten wie für die Seeschiffahrt?

In bezug auf die Binnenschiffahrt schlugen die Unternehmer vor, jede Erwähnung der Binnenschiffahrt bzw. Binnenschiffe aus dem Entwurfe zu streichen. Sie erklärten zur Stützung ihres Antrages, die Binnenschiffahrt sei nicht Gegenstand der Beratungen der letztjährigen Konferenz gewesen und könne daher ohne Verletzung des Verfahrens der doppelten Beratung auf der diesjährigen Konferenz nicht behandelt werden. Außerdem beständen zwischen der Binnenschiffahrt und der Seeschiffahrt so große Unterschiede, und in der Binnenschiffahrt selbst wieder so weitgehende Mannigfaltigkeiten, daß es unmöglich sei, beide Arten der Schiffahrt in einem Entwurf zusammenzufassen. Der französische Regierungsvertreter verlangte für die Binnenschiffahrt ein besonderes Uebereinkommen.

Der Ausschuß lehnte den Antrag der Unternehmer auf Streichung der Binnenschiffahrt mit 21 gegen 17 Stimmen ab. Die Unternehmer erklärten darauf, daß sie zwar an den ferneren Beratungen des Ausschusses teilnehmen würden, von ihrem Standpunkte aber nicht abgehen, und daß sie ihren Antrag in der Vollsitzung der Konferenz wieder einbringen würden.

Zu erwähnen ist noch, daß der Antrag des polnischen Regierungsvertreters, im Abs. 2 des Artikels in der Ueberschrift und weiter im ganzen Entwurf das französische Wort: „ouvrier", d. h. Arbeiter, durch das Wort „travailleur", d. h. Arbeitnehmer, ersetzen zu wollen.

Es bedeutet die Ersetzung des Wortes „ouvrier" durch das Wort „travailleur" Ausdehnung der Schutzbestimmung auf einen wesentlich größeren Kreis von Arbeitern, also auch auf sogenannte Angestellte usw. Der Antrag wurde angenommen.

Ueber die einzelnen Artikel und über die dazu gestellten Anträge wurde in 23 Sitzungen des Ausschusses beraten. Das vom Gemischten Seemännischen Ausschuß in seiner Tagung vom 18. bis 20. April 1929 in Paris beschlossene Gutachten zum Vorentwurf eines Uebereinkommens wurde in die Verhandlungen mit einbezogen, wobei vorweg zu sagen ist, daß die allermeisten der Beschlüsse dieses Ausschusses abgelehnt worden sind. Die einzelnen Abänderungs- bzw. Zusatzanträge zu den einzelnen Artikeln des Vorentwurfes hier anzuführen, würde zu weit führen, ebenso, die Stellungnahme der einzelnen Gruppen des Ausschusses während der Beratungen zu kennzeichnen. Daß die Arbeit keine leichte war, bezeugt schon die Zahl der Sitzungen.

Die Arbeitsgerichte im Jahre 1928.

Ueber die Tätigkeit der Arbeitsgerichte, die bekanntlich am 1. Juli 1927 ihre Arbeit aufgenommen haben, veröffentlicht das Statistische Reichsamt soeben seinen zweiten Bericht, der die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1928 umfaßt. Der erste Bericht, der im November 1928 erschien, umfaßte das erste Halbjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 1927. Er ermöglichte noch kein abschließendes Urteil über die Funktion der Arbeitsgerichte, da die Umstellung und Eingliederung naturgemäß in der Praxis anders verläuft als sie theoretisch vorgesehen war. So ergab sich denn auch, daß im ersten Halbjahr zwei Arbeitsgerichte, Gräfenberg in Oberfranken und Schongau in Oberbayern, überhaupt nicht in Anspruch genommen wurden, während drei Arbeitsgerichte, und zwar Berlin, Hamburg und Köln über 20 000 Fälle zu erledigen hatten. Auch hatten die Arbeitsgerichte noch eine Reihe von Streitsachen von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten übernommen, die von den neuen Gerichtsbehörden erledigt werden mußten. Erst jetzt, nach zweijähriger Tätigkeit, ist eine einigermaßen zufriedenstellende Einarbeitung erfolgt.

An dem zahlenmäßigen Bestand der Arbeitsgerichte hat sich auch im Jahre 1928 nichts geändert. Es waren vorhanden 527 Arbeitsgerichte, 80 Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht. Insgesamt waren bei den Arbeitsgerichten 379 689 Fälle im Urteilsverfahren anhängig, davon entfallen rund 253 000 Fälle auf Arbeiter, 90 000 auf Angestellte und 37 000 auf das Handwerk. Bemerkenswert ist, daß gegenüber 1927 die Arbeiterstreitigkeiten, und zwar um ein Prozent gestiegen, die Angestellten- und Handwerksstreitigkeiten um je ein halbes Prozent gesunken sind. Die meisten Streitigkeiten, rund 360 000, ergaben sich aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer. In 16 400 Fällen war in Entlassungsstreitigkeiten zu entscheiden.

Die Beschäftigung der Arbeitsgerichte war auch im Jahre 1928 wieder sehr verschieden. Das Berliner Arbeitsgericht hatte rund 62 500 Streitsachen zu erledigen. Ueber 5000 Fälle wurden bei dem Arbeitsgericht Köln, Dresden, Hamburg, Breslau, Leipzig, München, Chemnitz, Frankfurt a. M., Dortmund, Düsseldorf und Essen entschieden. Die Mehrzahl der Arbeitsgerichte hatte nur bis 500 Streitigkeiten zu erledigen, und zwar von 1 bis 50 Streitigkeiten 108 Arbeitsgerichte, von 51 bis 200 Streitigkeiten, 123 Arbeitsgerichte und von 201 bis 500 Streitigkeiten 128 Arbeitsgerichte.

Bemerkenswert ist die Erledigung der Fälle. Es ergibt sich, daß rund 137 000 Streitigkeiten durch Vergleich zu Ende geführt wurden und 43 000 Fälle durch Zurücknahme der Klage. Ein Versäumnisurteil wurde in 42 500 Streitigkeiten gefällt. In den meisten Fällen dauerte der Rechtsstreit zwei Wochen bis einen Monat, in 3666 Fällen über drei Monate. Im allgemeinen wird mit möglichster Beschleunigung gearbeitet, in Fällen, wo mehrere Termine nötig sind, zieht sich die Erledigung des Rechtsstreites hin.

Bei dem Wert des Streitgegenstandes ist zu beachten, daß es sich in den meisten Fällen um niedrige Summen handelt. Allein bei 62 Prozent der Streitsachen betrug der Wert nur bis 100 Mark. In der Mehrzahl sind die Fälle, wo der Wert des Streitgegenstandes 20 bis 60 M. beträgt, insgesamt waren hiervon 102 000 Fälle zu erledigen. In 3376 Fällen betrug der Wert 4 000 M.

Die Landesarbeitsgerichte wurden mit 13 497 Streitigkeiten befaßt. Hier zeigt sich das gleiche Bild, daß der größte Teil der Landesarbeitsgerichte nur eine geringe Anzahl von Fällen zu erledigen hatte. Ein Landesarbeitsgericht hatte in über 1000 Fällen zu entscheiden, 32 Landesarbeitsgerichte bis 50 Streitigkeiten. Die Erledigungsarten bei den Landesarbeitsgerichten war in 3700 Fällen Zurückweisung der Berufung, in 4800 Fällen wurde die Berufung als unzulässig verworfen. Gemischte Entscheidungen erfolgten in 800 Streitigkeiten. Versäumnisurteile ergingen in 352 Fällen. Wie es sich aus der Berufung von selbst ergibt, dauert die Erledigung der Streitigkeiten erheblich länger als vor den einfachen Arbeitsgerichten. Aus diesem Grunde sind die Fälle, wo sich der Prozeß nur einen Monat lang hinzieht, bedeutend geringer. Der Wert des Streitgegenstandes betrug in 657 Fällen über 400 Mark. Zu bemerken ist noch, daß in rund 4000 Streitigkeiten der Wert des Gegenstandes weniger als 300 Mark betrug und damit unter der allgemeinen Berufungsgrenze lag. In diesen Fällen wurde der Berufung wegen grundsätzlicher Bedeutung stattgegeben.

Eine bedeutende Tätigkeit hatte auch das Reichsarbeitsgericht zu entfalten. Es ist wesentlich mehr in Anspruch genommen worden, als nach dem ersten Halbjahrsbericht der Arbeitsgerichtsbehörden angenommen worden ist. Die Zahl der Revisionen belief sich auf 762, von denen jedoch 369, also nahezu die Hälfte, nicht erledigt wurden. Von den 393 erledigten Revisionen wurden auf Grund streitiger Verhandlungen 79 durch Stattgabe, 181 durch Zurückweisung der Revision und 33 durch gemischte Entscheidungen erledigt. In 329 Fällen lag der Wert unter 300 Mark. Im ganzen zeigt die Veröffentlichung, daß die Arbeitsgerichtsbehörden stark in Anspruch genommen werden.

Zu bemängeln ist die ungleiche Verteilung, im wesentlichen auf die Einteilungsgrenzen zurückzuführen, wodurch eine verschieden hohe Belastung der Gerichte entsteht. Inwieweit hier eine Aenderung einzuführen ist, muß die nähere Ueberprüfung der Sachlage ergeben. E. N.

Der Bundesbeitrag für die

38. Woche

(15. bis 21. Sept. 1929)

ist fällig.

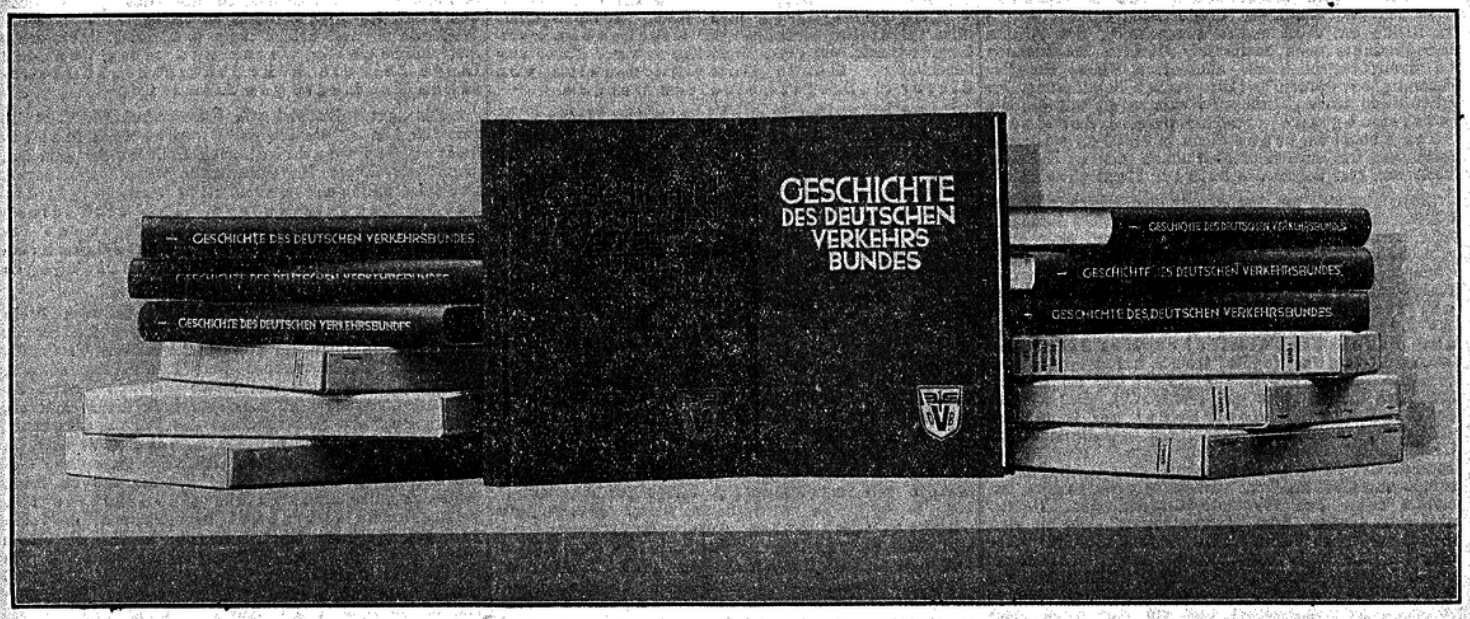

Was bietet der 1. Band unserer Verbandsgeschichte?

I.

Der erste Band des seit Jahren erwarteten, groß angelegten und auf drei Bände berechneten Standardgeschichtswerkes unserer Organisation liegt vor. Er stammt aus der Feder des bekannten sozialistischen Schriftstellers Dr. Max Quarck und schildert, durch reiche Illustrierung wirksam belebt, die „Entwicklung des Handels, Transports und Verkehrs in Deutschland". In schlichter, gemeinverständlicher Sprache malt Dr. Quarck — den Blick auf die wichtigen Entwicklungslinien gerichtet, ohne jedoch bedeutungsvolle Einzelheiten zu vernachlässigen — den wirtschaftshistorischen Hintergrund, auf dem das Werden und Wachsen der Organisation, das die weiteren Bände beschreiben sollen, um so deutlicher hervortreten wird.

Das Buch führt uns — nach einem Rückblick auf das Handels- und Verkehrsleben der antiken Welt — von den Anfängen des Handels im frühen deutschen Mittelalter über die Zeiten der Hansa, der Fugger und Welser, über die Anfänge des Kapitalismus zu der Vollentfaltung des Handels, Transports und Verkehrs im modernen Hochkapitalismus. Anschauliche Bilder entstehen vor den Augen des Lesers. Das bunte Schauspiel der Messen und Märkte im Mittelalter tut sich vor ihm auf. Mit den deutschen Kaufleuten des 16. Jahrhunderts zieht er nach Venedig, nach Bergen. Mit den Schiffen der frühkapitalistischen Kolonialgesellschaften fährt er zum Gewalthandel in den Orient. Die Gefahren und Schwierigkeiten, die der Landverkehr in früheren Zeiten mit sich brachte, lernt er kennen. Seeschiffahrt, Binnenschiffahrt, Landstraßenwesen, Post, Eisenbahn, Einzelhandel, Großhandel, Banken usw. werden in ihren geschichtlichen Wandlungen beobachtet. Und zu allen Zeiten und auf allen Gebieten sucht Dr. Quarck die Frage zu beantworten: Wie war die soziale Lage der unselbständigen Arbeitskräfte, wie gestalteten sich die Arbeitsverhältnisse der Fuhrknechte, der Markthelfer, der Handlungsgehilfen, der Postreiter, der Matrosen?

So ist der erste Band der Geschichte des Deutschen Verkehrsbundes eine reichhaltige Fundgrube wirtschaftshistorischen und wirtschaftswissenschaftlichen Wissens. Bei aller Exaktheit der Darstellung ist das Buch für den einfachen Mann aus dem Volke geschrieben. Es wird in seiner geschmackvollen Ausstattung ein Schmuckstück unter den Büchern jedes Kollegen sein.

Um unseren Kollegen einen Einblick in den Inhalt des ersten Bandes unserer Verbandsgeschichte zu vermitteln, lassen wir eine ausführlichere Besprechung folgen:

II.

Die Einleitung des Buches zeigt die antike Welt im Handel und Verkehr. Es wird gegenüber der vielfach vorherrschenden irrtümlichen Ansicht, den heutigen Handel und Verkehr aus den ältesten Zeiten der Menschheit herzuleiten, in interessanten und überzeugenden Einzeldarstellungen nachgewiesen, daß die Sklavenarbeit, die das ganze Altertum beherrschte, wohl die Tendenz hatte, jene beiden großen Erwerbszweige der Menschheit, Handel und Verkehr (die natürlich schon in den ältesten geschichtlichen Zeiten eine gewisse Höhe erreichten) in die Breite zu entwickeln, aber eine Organisation, auf der die Jahrhunderte nach dem Altertum hätten weiterbauen können, unmöglich schaffen konnte. Ausgehend vom Handel und Verkehr der Babylonier bzw. Aegypter, begründet das Buch dies weiter an dem Handel und Wandel der „geborenen Händler und Verkehrspolitiker des griechischen und römischen Altertums", der Phönizier, deren Handels„monopol" wieder durch die Entwicklung der Griechen zum Handelsvolk angegriffen wurde, um schließlich in die Hände des sich rasch zum Militärstaat entwickelnden Roms zu gelangen. Wenn eine Reihe oberflächlicher Wissenschaftler von der „kapitalistischen" Blüte berichtet und damit großes Aufsehen erregt habe, so handle es sich auch hier nur um „reine Geschichtsfabeln, die von keiner Kenntnis antiker Gesellschaftszustände angekränkelt sind". Unter Berufung auf Karl Marx (dritter Band seines „Kapitals") und Forscher der neueren Zeit kommt Dr. Quarck zu dem zwingenden Schlusse, daß sich ein „antiker Kapitalismus" einfach wegen des Fortbestehens der Sklaverei und ihrer ausschließlichen Verwendung für alle menschliche Arbeit (auch den Handel!) nicht entwickeln konnte, mithin auch kein „kapitalistisch" betriebener Handel in unserem Sinne. Weil alle Gütererzeugung durch die Arbeit von Sklaven — nicht durch freie und „freigelohnte" Arbeit — geleistet wurde, konnte innerhalb der Gesellschaftsverfassungen des Altertums gar niemand auf den Gedanken kommen, „angehäuftes Geld in kapitalistischer Weise zur Gütererzeugung anzuwenden", zumal der „Motor" der modernen Wirtschaft, die Maschine — zusammengekoppelt mit freier menschlicher Arbeit zur Erzeugung kapitalistischer Reichtümer — nicht bekannt war oder nur eine unwesentliche Verwendung fand. Man konnte weder von einem Großhandel oder einer mächtigen Kaufmannsklasse sprechen, noch war der Detailhandel ein Geschäft, das den „Bürger" (d. h. den die Arbeit scheuenden und auch Handel und Verkehr verachtenden „Freien"!) interessierte. Soweit davon überhaupt gesprochen werden konnte, überließ man den „Groß- und Kleinhandel" auch in späterer Zeit neben den eigentlichen Sklaven bzw. nach der Freilassung derselben Fremden, besonders Juden (die beispielsweise im alten Rom eine starke Kolonie hatten!), sowie Griechen und Orientalen oder in noch späterer Zeit den sogenannten „Italikern" des Römischen Weltreiches, die aus niederen Schichten stammten und wenig angesehen waren.

III.

Das anschließende 1. Buch des 1. Bandes schildert in sieben, von der ersten bis zur letzten Zeile spannend geschriebenen und sehr lehrreichen Kapiteln die Entstehung und Ausbreitung des Handels im frühen deutschen Mittelalter; die mittelalterlichen Städte und ihren Handel; Geld- und „Bank"geschäft im Mittelalter; Messen und Märkte, woran sich eine kritische Geschichte der Hansa schließt, sowie die Schilderung einer deutschen Niederlassung im Ausland, um — als Uebergang zum nächsten Teil — in einem besonderen Abschnitt über die Handlungsgehilfen des Mittelalters sehr wirkungsvoll auszuklingen.

Wir können natürlich im Rahmen dieser Besprechung auf den vorliegenden sowie auch auf die beiden letzten Teile des 1. Bandes nur sehr kurz eingehen und müssen uns damit begnügen, einige interessante und besonders markante Einzelheiten des Werkes hervorzuheben, um unseren Kollegen gewissermaßen einen Leitfaden für das anschließende selbständige Studium des Buches zu bieten, dessen Anschaffung für jeden, auf seine Weiterbildung bedachten und um gediegenes Rüstzeug für den Kampf mit dem Unternehmertum und den Unorganisierten besorgten Berufsgenossen — in seinem ureigensten Interesse nur dringend empfohlen werden kann!

Wie in der Einleitung, wird auch im 1. Buche zunächst mit einem alten Märchen aufgeräumt, nämlich, daß durch das Christentum die antike Sklaverei beseitigt worden wäre. Das Christentum ist an dem Aussterben der Sklaverei des Altertums völlig unschuldig. Es hat diese jahrhundertelang schon im Römerreich mitgemacht und auch später nie den Sklavenhandel der Christen verhindert: Weder den der Venetianer im Mittelmeer, noch den späteren Negerhandel! Die Sklaverei starb aus, weil sie sich nicht mehr bezahlt machte! Es setzte nunmehr eine Entwicklung zur mittelalterlichen Gesellschaft ein, die zur Zeit Karls des Großen, im neunten Jahrhundert n. Chr., so gut wie vollendet war und in der Hauptsache Monarch, Kirche, Adel, Dienstleute und Hörige umfaßte. (Wie diese Entwicklung im einzelnen vor sich ging, wolle man in dem betr. Kapitel selbst nachlesen!) Jetzt erst war auch die Möglichkeit geschaffen, daß eine Klasse sich in größerem Maßstabe bildete, die sich nicht mehr mit der Produktion der Güter beschäftigte, sondern nur noch mit dem Austausch der Produkte. Jetzt,

bei beginnendem Mittelalter, treten also die Kaufleute als freie Klasse auf, „die sich zum Vermittler zwischen zwei Produzenten macht und beide ausbeutet unter dem Vorwand, den Produzenten die Mühe und das Risiko des Austausches abzunehmen, den Absatz ihrer Produkte nach entfernten Märkten auszudehnen und damit angeblich die nützlichste Klasse der Bevölkerung zu werden." (Die weitere Schilderung der Entwicklung eines „Ehrbaren Kaufmanns", mit der die Entstehung und große Epoche des deutschen Städtewesens Hand in Hand ging, ist sehr interessant, wir müssen es aber schon unseren Kollegen überlassen, hier selbst das Buch zur Hand zu nehmen!)

Soweit es sich um den Absatz ausländischer Waren in Deutschland handelte, waren die Händler zunächst meist fremder Herkunft, besonders Juden, aber auch arabische und syrische Händler, ferner nordgermanische Wikinger, Slawen, sowie Kaufleute aus Italien und Frankreich: die christlichen Religionsvorschriften des frühen Mittelalters, gegen das Zinsnehmen, standen der Entwicklung eines einheimischen Händlertums noch entgegen. (Später freilich hat sich auch hier der „gute Magen" der Kirche gezeigt und sie hat die anrüchigen Zinsen ganz gut „verdaut"!) Der Betrieb von Groß- und Einzelhandel war lange Zeit nicht streng voneinander geschieden und die Zahl der „Großhändler" ursprünglich sehr gering. Nur in bedeutenderen Städten mag schon eine einflußreiche Gruppe von Großhändlern vorhanden gewesen sein, besonders unter den Gewandschneidern, den „Herren unter dem Gaden" oder „Laubenherren", wie sie sich nach ihren festen Verkaufsständen gern nannten. Aber auch diese Kaufleute mußten noch wochen- und monatelang in eigener Person Wagenführer spielen, um ihre Kolli glücklich an den Bestimmungsort zu bringen. (Aeußerst bezeichnend ist hier ein Ausspruch eines dieser Geschäftsleute, der dreißig und mehr Märkte besuchte und von sich sagte: „Hab wenig Ruhe gehabt, daß mich der Sattel nicht an das Hinterteil gebrannt hat.")

In interessanter Weise wird u. a. auch dargelegt, daß der spät mittelalterliche „Kampf gegen die Juden", der rein äußerlich betrachtet zwar in der Zeit der Kreuzzüge und unter der Wirkung dieses Glaubenskrieges begann, als wahren Grund keine religiösen Ursachen gehabt hat: Noch im 11. Jahrhundert sind u. a. durch den Bischof von Speyer, um, wie er sich ausdrückt, den Glanz seiner Stadt zu erhöhen, Juden dorthin gezogen worden. Erst als ein nationaler ansässiger Kaufmannsstand kräftig herangewachsen war, geht man aus Konkurrenzgründen gegen das nicht ansässige bzw. land- und volksfremde Händlertum vor.

Nicht minder interessant ist der Nachweis, daß nicht nur vielfach die eigentlichen politischen Kämpfe des Mittelalters, sondern auch ein großer Teil der Kämpfe, die in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts zwischen Landesherren und Städten sowie der Landesherren unter sich geführt wurden, aus höchst simplen materiellen Gründen entstanden und den Besitz des einträglichen „Stapel- und Straßenzwangs" zur Ursache hatten.

Sehr instruktiv ist das 3. Kapitel des 1. Buches über das mittelalterliche Geld- und Bankgeschäft. Wir begegnen den ersten „Bankiers" im 11. Jahrhundert. Das waren mit erheblichen Gewinn arbeitende Geldwechsler, die als Hauptausstattung ihres „offenen" Geschäfts einen Tisch, die „Bank", vor sich stehen hatten." Daher der spätere Name! Das Geldleihegeschäft ist von den mittelalterlichen „Bankiers" erst verhältnismäßig spät aufgenommen worden. Doch mußte es sich lohnen! Daher wurden die in Betracht kommenden großen Summen in der Regel nur an öffentliche Gewalten verliehen. (Das Geldleihegeschäft im kleinen lag in den Händen von Stammesfremden — Juden, Lombarden, „Kawerschen" — die ursprünglich nur „Notkredite" gegen sehr hohe Zinsen, Pfand oder andere Sicherheiten gewährten.) Frühzeitig kommt auch der sogenannte Unternehmerkredit auf, „Kommendakredit". Was das Kapitel sonst über die durch die fortgesetzte Geldverschlechterung veranlaßte Entstehung des Girogeschäfts sowie die „Steuerkollektion" (Einziehung von Steuern für den päpstlichen Stuhl durch Großkaufleute, die dabei außerordentliche Gewinne machten), den „Wechsel" des Mittelalters (eigentlich Scheck im heutigen Sinne!), das ursprüngliche Zinsverbot der Kirche, die spätere Umgehung und schließlich gänzliche Beseitigung desselben durch die Reformation sagt, empfehlen wir unseren Kollegen, es im einzelnen in dem Buche nachzulesen.

Das folgende Kapitel schildert die Messen und Märkte des Mittelalters, wobei ein besonders breiter Raum der ältesten deutschen Messe, der von Frankfurt a. M., ihrer überragenden Bedeutung entsprechend, zugeteilt wird. Hervorgehoben wird, daß die Frankfurter Messe „früh schon Zahlungsort sowohl für die Geschäfte, die von einer Stadt nach der anderen gemacht wurden, als auch für heimische", gewesen. Schon im Jahre 1391 verspricht der Bischof von Straßburg in einer zu Prag ausgestellten Verschreibung, daß er eine Zahlung an ein Kölner Handlungshaus in der nächsten Frankfurter Messe leisten werde, und eine Stelle des Stadt-Rechenbuches von 1400 besagt, daß der Frankfurter Rat die Zahlung, die er für geliefertes Schreibmaterial an ein Frankfurter Handelshaus zu machen hatte, vier Messen lang habe stehen lassen. Nicht minder interessieren dürfte unsere Kollegen auch die Angabe, daß während der Messe die Bestimmungen, welche das Arbeiten an Sonn- und Feiertagen verboten, aufgehoben waren. Das Kapitel schließt mit einer wirtschaftsgeschichtlichen Darstellung der „noch älteren" Messen in der französischen Champagne (12. bis 13. Jahrhundert), wobei u. a. der Umstand Erwähnung findet, daß gar nicht selten „aus politischen oder fiskalischen Gründen" der Kirchenbann verlängert wurde, um die Betroffenen von der Messe auszuschließen. Ganze Gemeinden seien von dieser Maßregel betroffen worden.

In der kritischen Geschichte der Hansa, im 5. Kapitel des 1. Buches, wird die vielfach verbreitete Legende zerstört, als ob das Seeräuberunwesen und sonstige reine Handelsinteressen der vornehmste und letzte Anstoß zur Entstehung der Deutschen Hansa gewesen seien. Es wird zunächst gezeigt, daß eine Art Zusammenschluß der deutschen Kaufleute, die in der Ostsee handelnd tätig waren, der „Osterlinge", schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bestanden hat. Das deutsche Element war namentlich auf der Insel Gotland vertreten, die, südlich von Schweden im Finnischen Meerbusen, mit ihrem milden Klima und ihrer geschützten Lage eine Art Verkehrspunkt wurde. Auf dem Hauptort dieser Insel, der Stadt Wisby, bestand eine große deutsche Siedlung, die den deutschen Handel auf der Ostsee noch viel kräftiger vertrat als die deutschen Kaufleute Londons (Gildhalle am Themseufer, später Stahlhof!) in England. (Auch der Petershof in Nowgorod, wohin die Deutschen am Ende des 12. Jahrhunderts vordrangen, war ursprünglich eine Filiale der „Osterlinge" von Wisby.) Es wird dann weiter gezeigt, wie Lübeck, das in den Auseinandersetzungen mit Dänemark klug geleitet und seit Ende 1226 freie Reichsstadt geworden war, allmählich zur Führerin der deutschen Handelsstädte im Bereich der Ostsee und der jüngeren deutschen Orte auf slawischem Boden (der sogenannten „wendischen" Städte Rostock, Stralsund, Wismar und Greifswald) geworden ist und — „im Widerstreit der Interessen" mit Dänemark, Holstein, Mecklenburg, Brandenburg im sogenannten See- und Landfrieden von 1283 — den „Bund zu Rostock" (Hansa) gestiftet hat, der scheinbar nur die gemeinsamen Handelsinteressen aller deutschen Ostseeanlieger vertrat, aber in Wirklichkeit eine Spitze gegen die Fürsten der Küstenländer besaß. Wir können auf die weitere kritische Darstellung der Geschichte der Hansa in dem Standardwerke unserer Organisation unmöglich eingehen und wollen nur noch einige besonders interessante Momente hervorheben: In der Zeit zwischen 1347 bis 1400 lag die Blüte der Hansa. Zu Beginn dieser Periode pries man den außerordentlichen Reichtum Wisbys, das immer noch der wichtigste Verkehrspunkt im ganzen östlichen Becken der Ostsee war, in folgenden Versen:

„Nach Zentnern wogen die Goten das Gold,
Sie spielten mit Edelsteinen,
Die Frauen spannen mit Spindeln von Gold,
Aus silbernen Trögen gab man den Schweinen."

Als Kaiser Karl IV. dann im Jahre 1375 Lübeck besuchte, redete er die Bürgermeister der Stadt, als Häupter des mächtigen Hansabundes, mit „Herren" an und erklärte gegenüber ihrer Einsprache: „Lübeck ist unter den fünf Städten, die zum kaiserlichen Rat gehören", und der lübische Geschichtsschreiber, der dies erzählt, fügt selbstbewußt hinzu: „Die fünf Städte sind Rom, Venedig, Pisa, Florenz und Lübeck".

Unsere Kollegen Seeleute im besonderen dürfte interessieren, was in dem Kapitel über die Regelung des Verhältnisses zwischen dem Schiffer und seiner Mannschaft durch die Hansa gesagt ist. Wir geben daraus nachstehendes wieder: Der Schiffer war zwar der Inhaber der höchsten Gewalt, aber der Schiffsmann hatte ihm gegenüber eine gewisse Rechtsstellung. Bei Streitigkeiten an Bord wirkten Schiffer und Mannschaft zusammen. Der Schiffsmann durfte nicht willkürlich vom Schiff gewiesen werden. Erkrankte er oder kam er im Dienste zu Schaden, so daß er nicht an Bord bleiben konnte, so hatte der Schiffer auf eigene Rechnung ihm Herberge, Beköstigung, Licht und Wärter zu besorgen und den von ihm bis dahin verdienten Lohn auszuzahlen. Dieses ursprüngliche Recht des Schiffsmannes ist allerdings stark zugunsten der Befugnisse der Schiffsführer zurückgedrängt worden durch die erste umfassende hansische Schifferordnung vom Jahre 1482. Was über diesen arbeiterfeindlichen Gewaltherrenstandpunkt, der nunmehr — mit dem Emporsteigen der Schiffsherren zu Macht und Reichtum! — zum Ausdruck kam, an interessanten Einzelheiten gesagt ist, wolle man selbst in dem Buche nachlesen. Bezeichnend ist, daß schon damals wie heute angebliche Klagen über „Unbotmäßigkeit und Unehrlichkeit" der Arbeitnehmer zum Vorwand genommen wurden, um sie in ein größeres Hörigkeitsverhältnis zu bringen.

In verdienstlicher Weise hat die Hansa die Technik des Seeverkehrs zu entwickeln versucht, indem sie u. a. das sogenannte „Seebuch" einführte, aus dem die Schiffahrt Belehrung über die Gezeiten, Stromläufe, Häfen usw. vom Finnischen Meerbusen bis fast zur Straße von Gibraltar entnehmen konnte.

Das vorletzte Kapitel des „ersten Buches" schildert, ausgehend vom Handelsverkehr oberdeutscher und niederdeutscher Kaufleute mit dem goldreichen Ungarn und den romanischen Ländern, vor allem Italien, den berühmten Fondaco dei Tedeschi in Venedig, ein anfänglich kleines zweistöckiges Gebäude, später (nach dem Brande von 1318) ein imposanter Bau, in dem die deutschen Kaufleute wohnen und verkehren mußten, um den italienischen Behörden die Aufsicht und Kontrolle ihres Handels zu ermöglichen. Das betreffende Kapitel bringt denn u. a. noch interessante Aufschlüsse darüber, warum und wieso Venedig lange Zeit die „hohe Schule" der süddeutschen Kaufleute gewesen ist.

Als „gutes Beispiel von Kameradschaftlichkeit im fremden Lande" werden die Packer und Markthelfer des Fondaco, auch Ballenbinder genannt, angeführt. Diese Handelsarbeiter waren ausnahmslos Deutsche und zu einer Zunft vereinigt, die davon Zeugnis ablegt, daß sich diese wackeren Helfer des Handels schon im Mittelalter besser ihrer Haut zu wehren wußten, als die — „Herren Handlungsgehilfen" der damaligen Zeit.

Mit diesen letzteren Vorläufern der heutigen „Stehkragen-Proletarier" beschäftigt sich das abschließende 7. Kapitel des 1. Buches von Band I unserer Verbandsgeschichte. So interessant diese Schilderung an sich auch ist, wir müssen uns leider aus den bereits erwähnten Gründen auch hier sehr kurz fassen und die Kollegen auf das Selbststudium des Werkes verweisen. Davon ausgehend, daß beispielsweise in Basel noch im 16. Jahrhundert die meisten Geschäfte ganz ohne Gehilfen gewesen sind, wird die Periode des zu Ende gehenden Mittelalters als die Geburtszeit für das Handelspersonal nachgewiesen, das sich in der Folge unter kapitalistischem Einfluß zu einem Berufe mit so reicher Abstufung entwickeln sollte, wie sie uns die heutige Zeit vor Augen führt. Um 1500 etwa beschäftigte der Vertreter einer deutschen Handelsgesellschaft im Ausland, wenigstens zu gewissen Zeiten, bis zu sechs Handlungsgehilfen, die damals allerdings den sehr bezeichnenden Namen „Knecht" führten und ihn auch in der Folge beibehielten, obwohl auch die Benennung „Diener", „Lieger", „Knapen" gleich Knappen gelegentlich vorkommt. Etwas selbständiger als die eigentlichen „Knechte" scheinen die sogenannten „Scholer" (von schola gleich Schule) gewesen zu sein, bei denen es sich um höher gebildete, ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmte und daher des Lesens und Schreibens Kundige — „Durchfalls-Kandidaten" handelte, die nunmehr gezwungen waren, ihr Brot als Schreiber und Buchhalter zu verdienen.

Ueber die Ausbildung der Handlungslehrlinge („Junge", auch „Bengel" genannt), die nach einer umständlichen Zeremonie in den „Kaufmannsstand" aufgenommen, aber sehr schlecht behandelt wurden, heißt es in einer „Anleitung" in sehr ulkiger Weise: „Wenn der Junge in die Lehre kommt zu Krämern, so muß er den Inhalt der Ladenschachteln kennen lernen. Alldieweil aber die Jungen nicht lesen können (!), binde Zibelen auf die Zibelenschachtel, Süßholz auf die Süßholzschachtel, bis der Bengel lesen kann und herangewachsen ist. Sobald er im Laden alles selbständig findet, so ist er für wahr als fertiger Helfer oder Junker nicht mehr mit Maultaschen zu behandeln; auch das Schneuzen darf ihm nicht vor den Kunden befohlen (!) werden, weil er sonst rot wird." (Gott, wie zartfühlend und rücksichtsvoll! „Maultaschen", „Schneuzen auf Befehl vor den Kunden" und der Ausdruck „Bengel" zeigen aber, daß die jungen Handelsbeflissenen schon im Mittelalter eine Art Matyrium durchzumachen hatten!)

Auf das geringste Vergehen hin konnte der Gehilfe, „Geselle" oder „Handelsdiener"! — wozu der Lehrling nach vier bis sieben (!) Jahren Lehrzeit (im günstigsten Falle!) „aufgerückt" war — „stracks davongejagt" werden, so, wenn er „sein Brot schendet", d. h. sein Essen kritisierte, „eigenen Ausgang" hatte, „seines Herrn Geld verliert", sich „ohne Wissen und Willen des Herrn kleidet" oder „andere Stücke betrieb, die einen ehrlichen und frommen (!) Diener nicht anstehen".

Es berührt eigenartig und ist nicht nur psychologisch, sondern auch kulturhistorisch sehr interessant, daß nach den weiteren Schilderungen des Buches die mittelalterlichen Handlungsgehilfen — trotz ihrer bedrückten sozialen Lage — doch schon ein gutes Teil jenes Standesdünkels gehabt haben, der sie bis in die Neuzeit auszeichnete und an der Kampfgemeinschaft mit den Arbeitern hinderte. (Gegen Ausgang des Mittelalters äußerte sich dies beispielsweise in Basel darin, daß die dortigen Handelsangestellten sich Jahr für Jahr hartnäckig weigerten, den Zunfteid am „Schwörtag" zugleich mit den Handwerks„knechten" ihrer Zunft zu leisten.) So etwas wie eine Interessenvertretung kannten die mittelalterlichen Herrn Stehkragen-Proletarier natürlich nicht! Kein Wunder, daß sich ihre außerordentliche Abhängigkeit von den Prinzipalen (wofür das Buch eine Reihe gravierender Belege bringt!) noch bis in das 19. Jahrhundert hinein erhalten hat!

Mit diesem Ausklang des 7. Kapitels des 1. Buches unserer Organisationsgeschichte ist der Uebergang zu der im 2. Buch des 1. Bandes behandelten Entwicklung der Arbeitsverhältnisse unter dem Frühkapitalismus, speziell im Handels- und Transportgewerbe, sehr wirkungsvoll vollzogen. Nun werden die ökonomischen Grundlagen dafür aufgezeigt, warum die Markthelfer, Handelsdiener usw., überhaupt die sogenannten manuellen, d. h. handarbeitenden Kräfte des Handels- und Transportgewerbes sich schon früher, allerdings auch selbsttätiger, von der ärgsten Ausbeutung befreien konnten.

(Fortsetzung folgt.)

Reklameschau und Reklamekongreß.

I.

Die Reklame hat für sich selbst eine Weltreklame gemacht. (Kongreß und Ausstellung in Berlin vom 11. bis 15. 8. d. J.) Neunzig Prozent aller Menschen werden heute dauernd durch die Reklame beeinflußt, daher hat die Reklameschau, die eine der schönsten, farbigsten und interessantesten am „laufenden Band" des Berliner Ausstellungswesens war, auch bei der Arbeiterschaft ein großes Interesse erweckt. Gezeigt wurden die „Eigenreklame der Länder und Städte", die großen Werbemittel der Verkehrsgesellschaften, Reiseunternehmen sowie des Zeitungs- und Zeitschriftenwesens (auch die sozialdemokratische Presse war mit dem Ausstellungsstand „Konzentration" vertreten) bis zur Reklame der deutschen Industrie. Das Ausland hatte viel Wertvolles beigesteuert. Besonders wirksam war der Ehrenhof mit der in ihm aufgebauten alten Stadt, einem naturgetreuen Stück Mittelalters. Diese Abteilung zeigte auch das Entstehen der Reklame aus seinen Anfängen heraus bis zur heutigen Vollendung, vom pompejanischen Gladiatorenplakat bis zur heutigen Reklamekunst. Man konnte es angesichts dieser Schau verstehen, daß die „Reklame" das Wort, von dem sie abgeleitet ist — „clamare" = schreien! — und das ursprünglich entwürdigen sollte, inzwischen zu einem Ehrennamen gemacht hat.

Aus der Geschichte der Reklame dürfte in diesem Zusammenhange interessieren, daß bis zu einem gewissen Grade die Musik seit den ältesten Zeiten dem Warenangebot gedient hat. Die Ausrufer, die „Marktschreier", hatten sehr oft eine Melodie, die unabhängig von dem untergelegten Reklametext, durch ihren Rhythmus die Käufer anlockte. Auch große Firmen verschmähten dieses Mittel nicht.

Das ausgesprochen künstlerische Werbeplakat hat zuerst in Paris das Licht der Welt erblickt, bald aber auch in Deutschland, und zwar besonders in Berlin und München, seine Meister gefunden. Versöhnlich wirkte, daß die Ausstellung uns die Reklame als Friedenswerk sehen ließ. Und in der Tat muß eine Reklame, die ihre Fäden bis in die letzte Hütte spinnt, um zu verkünden, was anpreisenswert ist, über die Grenzpfähle aller Länder, über die Abgründe aller Meere hinwegreichen. So kann die Reklame zu einer Annäherung der Völker beitragen und in hohem Grade der Verständigung der Nationen dienen. (Ja — wenn der Kampf um den Absatzmarkt nicht wäre. Red.)

II.

Der gleichzeitig tagende Reklame-Kongreß der Reklamefachleute aus der ganzen Welt war eine Jubiläumstagung, da sich vor 25 Jahren auf Veranlassung der amerikanischen Reklamefachleute die einzelnen Reklame-Klubs und -Verbände der Welt zu einer internationalen Vereinigung zusammengeschlossen haben. Auf die einzelnen Vollsitzungen und Fachgruppentagungen des Kongresses können und wollen wir im Rahmen unseres Artikels natürlich nicht ausführlich eingehen, nur einiges Bemerkenswertes sei hier kurz gestreift.

Der Präsident des Internationalen Reklame-Verbandes, Younggreen, sprach über „Wesen und Geist der Reklame". Als Dolmetscher zwischen Produktion und Verbrauch habe die Reklame Millionen von Menschen die Namen neuer Erzeugnisse mitgeteilt usw. Zeit und Raum seien heute überwunden: Bagdad liege vor unserer Haustür und Brasilien quer über die Straße. In dem neuen Zeitalter, an dessen Schwelle wir uns befänden, sei es auch das „Vorrecht" der Reklame, das kulturelle und materielle Wohlergehen aller Völker sicherzustellen (sic!). Der Vorsitzende des Programmausschusses, Gilbert, erläuterte das Programm der Tagung, das in den Worten gipfelte: „Reklame, der Schlüssel zum Welterfolg." (Schlüssel-Abzeichen der Teilnehmer.) Ein überzeugtes Bekenntnis zum Freihandel und zur engen wirtschaftlichen Verbindung der Völker legte der Sprecher Englands, Lord Riddle, ab. Seine Ausführungen waren eine starke Absage gegen die übertriebene Schutzzollpolitik einzelner Länder. Der Handel könne keine einseitige Angelegenheit sein und müsse nach Grundsätzen geführt werden, die der einen Nation erlauben, ihren Verpflichtungen gegenüber den anderen nachzukommen. Außerordentlich interessant war auch die Ansprache des Verlegers des „Brooklyn-Daily-Eagle" über „Weltfortschritt zum Frieden". Er erinnerte an die Wandlung (?) Poincarés, die Verminderung der englisch-amerikanischen Kriegsrüstungen usw. und ging dann dazu über, die internationalen Verflechtungen der großen Trusts zu schildern. Die heutige amerikanische Generation habe allein 28 Milliarden Dollars im Auslande placiert. Außerdem verkaufe Amerika nicht nur für 5 Milliarden Dollar jährlich ins Ausland, sondern lege von diesem Gewinn auch jedes Jahr für eine Milliarde Dollar in ausländischen Papieren an. „Leben und leben lassen" sei der Grundsatz, nach dem die Nationen der Welt zusammenarbeiten sollten. Von unserem Standpunkt aus aber müssen wir den Ausführungen des Herrn Eduard A. Filene besondere Aufmerksamkeit schenken, der bei seiner Beleuchtung der Reklame und der geschäftlichen Zusammenhänge immer und immer wieder zu dem unabweisbaren Schluß gelangte, daß Massenerzeugung — Massenkaufkraft bedinge, die durch die Heraufsetzung der Löhne und Gehälter zu erzielen sei. Zum Schluß wollen wir noch kurz auf die Rede einer Frau eingehen, die das besondere Interesse auch der deutschen Frauenwelt beanspruchen durfte. Frau Christine Frederick-Amerika schilderte in anschaulicher Weise die „Beziehungen zwischen Frau und Reklame". Daß diese ganz besonders wichtiger Natur seien, ergäbe sich vor allem aus dem Anteil, den die Frau als Hauptkonsumentin an Handel und Wandel habe: In Deutschland gehe durch ihre Hände weit mehr als die Hälfte des Nationalvermögens, in Amerika gebe sie jährlich 52 Milliarden Dollar aus. Frau Frederick sieht die Ursache darin, daß die Amerikanerin über arbeitsparende, die Körpergesundheit erhaltende Vorteile verfügt, in der auf das Spezialbedürfnis der Frau zugeschnittenen amerikanischen Reklame. Diese Werbung sei erzieherisch, und der Erfolg wäre: Die Rationalisierung des Haushalts.

III.

Wie stellen sich nun die organisierten Arbeiter zum Welt-Reklamekongreß?

Man kann anerkennen, daß der Grundton, der durch alle Reden ging, ein kraftvolles Bekenntnis zum Weltfrieden und zur allgemeinen Völkerverbrüderung war. Nicht nur die Deutschen brachten dies zum Ausdruck, auch die Amerikaner, Engländer usw. ließen durch den Mund ihrer Redner den Wunsch nach Frieden erklingen. Andererseits war man ehrlich genug einzugestehen, „daß der Friede immer noch das Gesicht einer Sphinx habe". Aus diesem Grunde forderte der englische Oberst Percy Burton die Regierungen und den Völkerbund auf, statt der Kriegsrüstungen Friedensrüstungen zu betreiben, und Gérard faßte die Meinung des Kongresses dahin zusammen, daß die Durchsetzung des Weltfriedens immer noch die erste Forderung der Gegenwart sei. Ob der Reklamekongreß selbst freilich, wie es der Gefühlsüberschwang der Teilnehmer glauben machen wollte, „ganz besonders geeignet gewesen ist, die Zusammenarbeit unter den Nationen zu fördern", das muß erst die Zukunft lehren. Wir sind in diesem Fall keine Optimisten.

Reklame als „Schlüssel zum Wohlstand der Welt"? Zunächst freilich hat die Begründung des obigen Satzes sehr viel Bestechendes und — weil sie durchaus logisch erfolgt — sehr viel Einleuchtendes! Ihr Gedankengang ist etwa folgender: „Wirksame Reklame erhöht den Absatz. Erhöhter Absatz schafft niedrigere Kosten, es kann billiger produziert werden. Reklame ist nur wirksam, wenn man bei den zu empfehlenden Waren auf die Kaufkraft der Käufer achtet. Folgedessen kann der Absatz auch nur gesteigert werden, wenn der Preis der Waren der Kaufkraft der Käufer angepaßt ist; und eine generelle Absatzsteigerung ist nur möglich, wenn die Massenkaufkraft insgesamt steigt. Daraus ergibt sich auch die Zweckmäßigkeit hoher Löhne. Endlich werden die Käufer um so mehr zufriedengestellt, je besser die Ware ist, und je besser die Ware ist, desto mehr wächst bei steigender Kaufkraft der Absatz. Daraus folgt der Schluß: Gute Reklame ist der Schlüssel zum Wohlstand der Welt."

Diese Sätze stehen in verkehrter Reihenfolge. Erst müßte der Hinweis auf die Steigerung der Kaufkraft kommen, aus der die erhöhte Produktion wächst, die infolge des Massenabsatzes billiger wird.

Die Reklame hat mit alledem wenig zu tun. Solange die Kaufkraft nicht steigt, ist Reklame eine volkswirtschaftliche Belastung. Sie verteuert das Produkt ungemein und schränkt dadurch die Produktion immer mehr ein. Wo die Reklame geschäftlichen Erfolg bringt, geht er auf Kosten anderer Betriebe. Da gewöhnlich die schlechteste und manchmal überflüssige Ware das größte Geschrei macht, kann die Reklame sogar zu einer ungesunden Produktionsverschiebung führen.

Nicht die Reklame steigert die Kaufkraft, sondern allein der gewerkschaftliche Kampf. Die Reklame steigert auch nicht die Nachfrage und das Bedürfnis. Das Verlangen der Millionenmasse nach Nahrung, Kleidung und Kultur ist schon da: es kann trotz aller Reklame nicht befriedigt werden. Nur der erfolgreiche gewerkschaftliche Kampf kann Wandel schaffen. Der Emanzipationskampf der Arbeiterklasse ist der Schlüssel zum Wohlstand der Welt.

Lebenshaltung, Finanzplan und Industrialisierung in Sowjetrußland.

Von M. Abramowitsch-Jefimek.

I.

In meinen vor zwei Jahren veröffentlichten Artikelreihen „Sowjet-Rußlands Wirtschaftssorgen" und „Zehn Jahre Sowjetwirtschaft" habe ich die Ergebnisse einer eingehenden Untersuchung der Sowjetwirtschaft und ihres Entwicklungsverlaufes dargelegt. Diese Untersuchung führte uns bereits damals schon mit zwingender Notwendigkeit zu der Folgerung, daß die Sowjetwirtschaft sich unaufhaltsam in jene Sackgasse hinein „entwickelt", aus der es nur einen Ausweg gibt, und dieser Ausweg heißt: Auslandskapital. Ich habe dort des ferneren dargelegt, wie die niedrige Lebenshaltung des russischen Arbeiters in den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen und Entwicklungsbedingungen ihre Erklärung findet.

Wir wollen nunmehr einen kurzen Rückblick über den genannten Entwicklungsverlauf der Sowjetwirtschaft werfen. Dieser Rückblick wird einerseits im wesentlichen Maße zur Klärung der folgenden, uns augenblicklich besonders interessierenden Fragen beitragen: 1. Ist in der sowjetrussischen Entwicklung seit 1927 irgendwelche wesentliche Aenderung zu verzeichnen? 2. Nach welcher Richtung hin vollzieht sich die weitere Entwicklung? Und schließlich 3. welche Aussichten erschließen sich für den russischen Arbeiter hinsichtlich seiner Lebenshaltung im nächstfolgenden Jahrzehnt?

Das Industrialisierungsproblem, das mit dem Abschluß der kriegskommunistischen Periode aus der Notwendigkeit entstand, den Kernpunkt der russischen Volkswirtschaft, die Landwirtschaft, aufzurichten und sie mit den notwendigen Industrieprodukten zu versehen, entwickelte sich sehr bald zu einem Selbstzweck — zu einem Zweck, der nur auf Kosten der Landwirtschaft und ihrer gedeihlichen Entwicklung erreicht werden kann.

Ursprünglich lagen die Dinge so: der Kriegskommunismus, der kein Erzeugungs-, sondern lediglich Verbrauchskommunismus und auf der zwangsweisen Aushebung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aufgebaut war, hat zu einem katastrophalen Rückgang der Anbaufläche und somit zum völligen Zusammenbruch der gesamten russischen Wirtschaft geführt. Das grauenhafte Menetekel des Volksaussterbens 1920/21 war die unausbleibliche Folge dieser ersten sowjetbolschewistischen Wirtschaftsperiode. Das Problem der Wiederaufrichtung der Bauernwirtschaft wurde zum brennenden Lebensproblem und mußte sofort eine befriedigende Lösung finden, wollte man nicht dem völligen Untergang anheimfallen. Eine befriedigende Lösung konnte aber nur in der Weise gefunden werden, daß 1. das freie Verfügungsrecht der russischen Bauern über die Erzeugnisse ihrer Wirtschaft wieder hergegestellt wurde und 2., daß der Bauer einen entsprechenden Antrieb zur Erweiterung der Anbaufläche wie auch überhaupt zum Ausbau seiner Wirtschaft dadurch erhielt, daß ihm auf dem Markt oder von den staatlichen Ankaufsstellen für seine Erzeugnisse genügend Industrieprodukte als Gegenwert geboten wurden. Dazu muß eine Industrie im Lande bestehen, die die für die Bauernwirtschaft erforderlichen Erzeugnisse herstellt. Eine solche Industrie existierte in Rußland bis 1921 nicht. Die aus der Vorkriegszeit übernommenen industriellen Betriebe lagen während der Jahre des Kriegskommunismus vollkommen brach. So entstand mit der Einführung der ersten „NEP" („Neue ökonomische Politik") das Problem der Errichtung einer verarbeitenden Industrie. Und nun ging man ans Werk. Man gab den Handel mit den landwirtschaftlichen Erzeugnissen frei; man setzte die alten Industriebetriebe instand und begann, wenn auch ohne genügende technische Ausrüstung und mit mangelnden qualifizierten Arbeitskräften, zu produzieren. Das Wirtschaftsjahr 1923 brachte den Rückschlag. Man versuchte, die „NEP" zu liquidieren, die der Bauernschaft gewährten Zugeständnisse rückgängig zu machen und sich auf den Weg zum Kriegskommunismus zurückzufinden. Dieser Rückgängigmachungsversuch endete alsbald mit einem katastrophalen Niedergang der gesamten russischen Volkswirtschaft. Bereits im folgenden Jahre (1924) sah sich die Sowjetregierung gezwungen, die „NEP", und sogar in verstärktem Maße, wieder einzuführen. Sie mußte der bäuerlichen Privatwirtschaft und dem kapitalistischen Prinzip sogar noch mehr Konzessionen machen als zuvor. Dies aber hatte während der nächstfolgenden Jahre (1924 bis 1928) ein Anschwellen der Linksopposition in den Reihen der russischen kommunistischen Partei zur Folge. Zwar wurde die Linksopposition mit Hilfe drakonischer Maßnahmen ausgerottet; indessen hatte sie doch in gewissen Kreisen der zu der kommunistischen Partei haltenden Arbeiterschaft einen dermaßen starken Resonanzboden gefunden (vgl. die Kämpfe um Trotzki), daß die herrschende Stalin-Gruppe sich nach der offiziellen Niederwerfung der Opposition veranlaßt sah, nun selbst den heute noch eingehaltenen Linkskurs einzuschlagen.

Was zwang die bolschewistischen Sowjetführer zu diesem Schritt? Wo sind die eigentlichen Ursachen jener Schwenkung, die so überaus bezeichnend ist, zu suchen, in deren Zeichen die gesamte Wirtschaftspolitik der Sowjets seit 1928 steht? Die Tatsache des Bestehens einer Linksopposition hätte an sich allein sicherlich noch keinen Anlaß zu einer solchen Schwenkung gegeben, wäre nicht die starke Mißstimmung hinzugekommen, von der immer weitere Kreise der Arbeiterschaft erfaßt wurden. Die russische Arbeiterschaft begann, sich immer mehr um all ihre Hoffnungen und Erwartungen betrogen zu fühlen. Statt sich zu verbessern, verschlechterte sich ihre materielle Lage zusehends; der ohnehin niedrige Reallohn und mit ihm die Lebenshaltung des Arbeiters zeigten gerade in den letzten beiden Jahren eine merkliche Senkung. Auch die zweite „NEP"-Periode hat also der Arbeiterschaft bisher nicht einmal das gebracht, was einem Mindestmaß ihrer Erwartungen entsprechen könnte.

Weshalb kann die Sowjetindustrie nicht den Lebensbedürfnissen der russischen Arbeiterschaft gerecht werden? Ist diese Impotenz der bolschewistischen Wirtschaftsführung eine vorübergehende Erscheinung oder ist sie durch die Eigenheiten des gesamten sowjetkapitalistischen Systems bedingt? Der Beantwortung dieser Frage, die zum Kernpunkte des uns interessierenden Problems führt, müssen wir eine eingehende Betrachtung der allgemeinen russischen Wirtschaftsverhältnisse vorausschicken. Da nun die staatlichen Industrie- und Handelsunternehmen der Sowjetunion seit 1927 nach einem von der obersten Wirtschaftsbehörde festgelegten Jahrfünftplan arbeiten, werden wir bei den weiteren Betrachtungen uns ebenfalls an die Jahrfünfetappen halten.

Die Industriebetriebe in der Sowjetunion sind bekanntlich nationalisiert. Der Sowjetstaat ist es, der die Mittel zur Errichtung und Erhaltung der Betriebe hergibt und der Staat ist es auch, der die beträchtlichen Defizite der Industrie deckt. Denn die Sowjetbetriebe arbeiten, mit nur seltenen Ausnahmen, höchst unrentabel; das einzige, was sie ihrem Besitzer, dem Staate, einbringen, sind . . . Deckungskosten. Diese Betriebe sind, nach Bekundung selbst derartig namhafter Sowjetwirtschafter wie Basarow und der sowjetamtlichen Sachverständigen Margulis und Antropow, nicht einmal in der Lage, die zur Amortisierung, d. h. zur Wiederherstellung des während des Wirtschaftsjahres verbrauchten Grundkapitals (Kapitalremonte, Reparaturen, Neuanschaffungen und dgl.) aus eigenen Erträgnissen aufzubringen. Vom ganzen ersten Jahrfünft (1922/27) war das Wirtschaftsjahr 1926 noch das günstigste. Dieses Jahr weist auch eine ausreichende Wiederherstellung des verbrauchten Industriekapitals auf; es konnte sogar ein Teil der in den vergangenen Jahren ausgefallenen Amortisierung wettgemacht werden. Aber aus welchen Mitteln? Etwa aus dem Reinertrag der Industrieunternehmen? Weit gefehlt! Den zu Zwecken der Wiederherstellung des Grundkapitals in der russischen Staatsindustrie verwendeten 482 Millionen Rubel stehen im gleichen Wirtschaftsjahre 1926 andererseits

584 Millionen Rubel gegenüber, die die Staatsindustrie an Zuwendungen (884 Millionen an staatlichen Zuschüssen und Erhöhung der Kreditschuld um 200 Millionen) erhielt. Ohne diese Zuwendungen hätte also die Sowjetindustrie selbst in diesem günstigsten Wirtschaftsjahre nicht nur keinen roten Heller zu Wiederherstellungszwecken verwenden können, sondern würde noch ein Defizit von 102 Millionen aufweisen.

Woher nimmt der Staat die zur Deckung der industriellen Unkosten erforderlichen Mittel? Es sind dies zwei Quellen: In erster Reihe die Steuen. Die Hauptmasse der Steuerzahler in Rußland aber bildet die Bauernschaft. Das bedeutet, daß der russische Bauer nicht nur für die mühsame Aufrichtuug seiner durch Krieg- und Bürgerkriegskatastrophen ruinierten Wirtschaft schwer zu sorgen hat, sondern er muß aus dem ohnehin knappen Ertrag seiner Bauernwirtschaft auch noch die staatlichen Industrieunternehmen erhalten. Die Defizite der Sowjetindustrie wurden immer bedrohlicher, und so mußte die Steuerschraube von Jahr zu Jahr immer fester angezogen werden. Und während auf dem Rätekongreß des Jahres 1921 Kalinin noch feierlich erklärte: „Es ist die vornehmste Aufgabe der Sowjetregierung, dafür zu sorgen, daß sich der Wohlstand eines jeden Bauernhofes verzehnfache," mußte der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare Rykow dem kommunistischen Parteitage Ende des Jahres 1925 über die steuerliche Erfassung der Landwirtschaft die erschreckende Mitteilung machen, daß ein Bauernhof im Moskauer Gouvernement, dessen gesamte Jahrseeinnahme brutto 1248 Rubel beträgt, 400 Rubel oder 32 Prozent der Gesamteinnahme an Steuern zu zahlen hat. Rykow fügte hinzu, daß schon diese Steuerlast für die Bauernwirtschaft untragbar sei und warnte eindringlich vor einer weiteren Erhöhung der Last. Seine Warnung war vergeblich. In den letzten drei Wirtschaftsjahren nahm die Besteuerung der Bauernwirtschaft noch weiter zu.

Indes selbst alle Steuergelder des Sowjetreiches hätten nicht ausgereicht, die steigenden Defizite der mit jedem Wirtschaftsjahr an Umfang zunehmenden Industrie zu decken. Man mußte schon eine zweite Quelle erschließen. Diese Quelle heißt: Preisdiktat. Das ausschließliche Erzeugungsrecht der staatlichen Industriebetriebe und das Außenhandelsmonopol, vermittels dessen man die ausländischen Erzeugnisse von den Verbrauchern fernhalten konnte, gaben den sowjetrussischen Syndikaten die Möglichkeit, die Preise für die heimischen Industrieerzeugnisse diktatorisch auf das Doppelte und Dreifache des Normalpreises zu erhöhen. Da nun die Bauernwirtschaft die Hauptmasse der Verbraucher russischer Industrieprodukte darstellt, so mußte von diesem willkürlichen Preisdiktat in erster Reihe und am schwersten gerade die Bauernwirtschaft getroffen werden. Bereits im Jahre 1925 betrugen die Preise der Industrieerzeugnisse nahezu das zweieinhalbfache (2.4) derjenigen der Agrarprodukte. Das Schlimmste dabei aber war, daß in den darauffolgenden Wirtschaftsjahren 1926/27 und 1927/28 diese ungeheueren Entfernungen der beiden Preispole noch eine weitere rapid steigende Tendenz aufwiesen. So stellten die „Jesvestija" vom 31. 10. 1926 fest, daß im September desselben Jahres der Bauer für ein Pud (= 16 Kilogramm) Roggen 25,2 Pfund Salz gegenüber 33,2 Pfund im Vorjahre, also um 24 Prozent weniger, Petroleum 11,15 Pfund statt 16,0 Pfund — um 28 Prozent weniger, Kattun 1,7 statt 2,6 Arschin — um 35 Prozent weniger, Stiefel 0,04 statt 0,06 Paar — um 33 Prozent weniger erhielt.

Daß unter derartigen Umständen der weitere Aufbau der russischen Landwirtschaft ungemein gehemmt, wenn nicht ganz unterbunden werden muß, ist ebenso augenscheinlich wie die Tatsache, daß eine Industrie, die nicht einmal die erforderlichen Amortisationsmittel aufzubringen vermag und infolgedessen unter zunehmendem Kapitalschwund fortwährend zu leiden hat, auch nicht in der Lage sein kann, ihren Arbeitern ausreichende Löhne zu zahlen. In der Tat: Kaum wurde im Jahre 1926 die an sich ungemein niedrige Lohnhöhe der Vorkriegszeit erreicht — und schon hört man in den letzten Wirtschaftsjahren 1928/29 immer lautere Klagen über das auch von der offiziösen Sowjetpresse eingestandene Sinken des Reallohnes. Die außerordentliche Spannweite zwischen den Löhnen der qualifizierten und ungelernten Arbeitskräfte ist für die Rückständigkeit der russischen Lohnzustände ebenfalls kennzeichnend.

Die Lösung des Industrialisierungsproblems konnte auch durch den staatlich monopolisierten Außenhandel in keiner Weise erleichtert werden. Sie wurde durch ihn vielmehr noch erschwert. Die Ausfuhr des Brotgetreides, dieses wichtigsten Exportartikels Rußlands, — eine Ausfuhr, die vor dem Kriege den Exporteuren so hohe Gewinne brachte —, wurde völlig unrentabel. Andererseits bewirkte der Rückgang der Landwirtschaft, daß Rußland, statt Getreide ins Ausland zu bringen, selbst noch solches einführen mußte. Die Ursachen der Unrentabilität des Getreideexports sind für die ganze Organisation des sowjetrussischen Außenhandels derartig kennzeichnend, daß schon allein ihre Feststellung und das ganze Wesen dieses Außenhandelssystems deutlich vor Augen führt. Eine kleine Vergleichstabelle der russischen Anschaffungs- und Exportpreise der wichtigsten Getreidesorten im Verhältnis zu den Weltmarktpreisen, wie sich nach sowjetamtlicher Feststellung für das Wirtschaftsjahr 1926 ergaben, wird es uns veraugenscheinlichen:

	Roggen	Weizen	Gerste
Anschaffungspreis	0,90	1,29	0,71
Anderweitige Unkosten . . .	0,62	0,64	0,58
Inlandspreis	1,30	1,89	1,21
Weltmarktpreis	0,99	1,28	0,98

Wie man sieht, bleiben die Weltmarktpreise weit hinter den russischen Selbstkostenpreisen zurück. Trotzdem mußte die Sowjetleitung selbst unter solchen Bedingungen zur Ausfuhr greifen, um nur die ausländischen Zahlungsmittel (Devisen) zu erhalten, mit denen sie wenigstens die für ihre Industrie, Transport usw. notwendigsten Einfuhrartikel bezahlen konnte. Eine derartige Ausfuhr mußte aber naturgemäß zu einer Ueberspannung der Staatsfinanzen und somit auch zu einer weiteren Belastung der gesamten Sowjetwirtschaft führen.

Das erste Jahrfünft 1922/27 der „Neuen Wirtschaftspolitik" bedeutete also einen Mißerfolg nach jeder Richtung hin. Seine Ergebnisse waren: Unerträgliche Belastung der bäuerlichen Landwirtschaft, Kapitalmangel und enormer Kapitalschwund in der Industrie, niedrige und immer noch weiter sinkende Lebenshaltung der Arbeitermassen. Kein Wunder also, daß die Bestrebungen der sogenannten „Linksopposition" und ihre Kritik an der bisherigen Wirtschaftspolitik in der gequälten und unzufriedenen russischen Arbeiterschaft immer stärkeren Widerhall fand. Die Hauptforderung der Opposition war: beschleunigte Industrialisierung und Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel um jeden Preis, selbst um den Preis einer noch weiteren Belastung der Bauernwirtschaft. Um nicht die kommende Abhängigkeit der russischen Volkswirtschaft vom Auslandskapital und die damit notwendigerweise verbundene Auferstehung und Erstarkung des kapitalistischen Systems in Rußland zugeben zu müssen und um darzutun, daß die „kommunistische" Wirtschaft sich „selbst" aufbauen kann, verlangte die Opposition, daß ein möglichst großer Teil der zur Industrialisierung erforderlichen Mittel im Lande selbst aufgetrieben werden soll. Das konnte sie um so leichter „fordern", da für die sofortige und ausreichende Versorgung der Sowjetwirtschaft mit Auslandskapital um die erste Jahrfünftwende herum so gut wie gar keine Aussichten bestanden.

Gleichzeitig mit der Niederwerfung der Linksopposition sah sich die in der KPR. herrschende Stalingruppe nunmehr veranlaßt, die Hauptforderungen der Opposition sich zu eigen zu machen und den Industrialisierungsplan sowie dessen finanzielle Grundlagen für das nächstfolgende Jahrfünft, von dem gegenwärtig bereits das zweite Wirtschaftsjahr läuft, diesen Forderungen entsprechend zu gestalten.

Aufgabe der in einem weiteren Artikel vorzunehmenden Untersuchung wird es sein, zu klären: 1. Welcher Art sind die finanziellen Grundlagen des gegenwärtig geltenden Jahrfünftplanes und 2. von welcher Bedeutung wird die praktische Realisierung dieser Grundlagen für die weitere Ausgestaltung der Lebenshaltung des russischen Arbeiters sein?

„Idioten organisieren sich niemals".

Von Dr. Otto Ehrlich.

Ein reisender Priester entwirft von den französischen Arbeitern der frühkapitalistischen Zeit (Ende des 18. Jahrhunderts) folgendes Bild:

Die Fabrikarbeiter (in der Stadt Nimes) sind das liederlichste Gesindel, das auf Gottes Erdboden herumgehet. Die Schilderung, welche man mir von dieser Menschenklasse macht, ist äußerst traurig. Unmäßigkeit und Schamlosigkeit sind die Hauptzüge ihres Charakters, und alle möglichen Fehler, die aus diesen Lastern folgen, machen die übrigen Nüancen aus. Ihre Weiber sind schlechte Haushälterinnen, träge und hoffärtig und im Wohlstand zu lecteren Näschereyen gewöhnt; im Elend werden sie schmutzig; die jüngeren bieten sich feil, stürzen sich in die größten Ausschweifungen und sterben ein paar Monate nachher im Spital als ekelhafte Opfer des Lasters. Die Männer sind zum Spielen, Saufen und Raufen geneigt. Kömmt die Not an sie, so überlassen sie ihre Weiber und Kinder ihrem schauervollen Schicksal, werden Soldaten oder mischen sich unter Räuberbanden, die Aelteren ziehen als Bettler umher*).

Ueber die Lebensführung deutscher Arbeiter aus derselben Zeit besitzen wir ähnliche Zeugnisse:

Die meisten Arbeiter in Fabriken sind junge Leute, die den Gesetzen ihres Handwerks gemäß den Ort, wo sie gelernt haben, auf einige Zeit verlassen müssen, und eben diese, mit der Kunst, ihre Freiheit recht zu gebrauchen, unbekannten Leute, begeben sich am liebsten an Oerter, wo sie diese Freiheit in einem hohen Grad haben und fast ungestraft nutzen können. Einige ganze Tage und fast alle Abende in der Woche sind in den meisten solchen Häusern dem Trunk gewidmet, der beides, den Erwerb und die Gesundheit der jungen Leute aufreibt. Den meisten Handwerkern, die als Gesellen in ihrer Jugend lang in Fabriken gearbeitet haben, hangen die Gewohnheiten der Fabriken lebenslang an. Viele derselben sind schlechte Hauswirte, Trunkenbolde und unruhige Köpfe. Wieviel solche junge Leute bringen sich endlich nicht durch Hurerei um ihre Gesundheit!*)

Ein anderes Bild aus dem österreichischen Frühkapitalismus:

Ein kaiserliches Patent aus dem Jahre 1859 bestimmte, daß Kinder unter 10 Jahren in Fabriken überhaupt nicht, vom 10. bis zum 12. Lebensjahre nur mit Erlaubnis des Vaters oder Vormundes beschäftigt werden dürfen. Die Arbeitszeit „für Individuen" unter 14 Jahren darf 10 Stunden nicht übersteigen. Den Fabriken fiel es natürlich nicht ein, selbst diese bescheidenen Kinderschutzvorschriften zu beachten; sie ließen ruhig die Kinder ebensolang wie die Erwachsenen, also 13, 14, 15, 16, ja 17 Stunden im Tag arbeiten. In einem Gutachten der Handelskammer, der Gewerbevereine und einzelner Industriellen zu einem Regierungsentwurf eines Kinderschutzgesetzes im Jahre 1877 wird u. a. erklärt, daß z. B. die Textilindustrie der Kinderarbeit nicht entraten könnte und daß die böhmische Glasfabrikation auf das schwerste betroffen wäre, wenn die siebzehnstündige Arbeitszeit der 11—14jährigen Lehrlinge beschränkt würde!**)

*) Aus Sombart, Der moderne Kapitalismus.

**) Aus: Braunthal, 12. November.

Und im frühkapitalistischen Indien der Gegenwart:

Der Mindestbetrag, der zum Unterhalt einer indischen Proletarierfamilie erforderlich ist, beträgt monatlich 60 Mark; der durchschnittliche Spinnerlohn ist 40—48 Mark; der qualifizierte Eisenbahner erhält 27 Mark, der unqualifizierte 20, der Durchschnittslohn für Frauen sowie für Kinder zwischen 12—15 Jahren ist aber nur 13½ Mark.

Als der bekannte indische Politiker Gandhi im Zustande bedenklichster Gesundheit nach Entlassung aus dem Gefängnisse von seinem Arzte dringend ersucht wurde, sich durch keinen Anlaß in Erregung zu bringen und sich nach Möglichkeit mit nichts zu beschäftigen, antwortete er dem Doktor: „Ich kann vom Schreiben ablassen, kann, wenn nötig, auf Lektüre verzichten, aber wie könnte ich aufhören, immer daran zu denken, daß in diesem Indien 100 Millionen Menschen hungern?"

100 Millionen! Das ist von den gesamten Landesbewohnern ein volles Drittel.*)

Was leistet also dieser vielberühmte Kapitalismus für die Menschheit?

Vom Ende des 18. Jahrhunderts entwickeln sich Arbeitsteilung und Technik in rascherem und immer rascherem Tempo. Als immer neue, immer größere und immer teuere Maschinen und Apparate erfunden werden, da wird es für den einzelnen Produzenten immer schwieriger, das viele Kapital zur Anschaffung der Maschinen beizustellen, und so werden sie von der Konkurrenz der Besitzer großer Kapitalien reihenweise niedergemäht.

Allerdings ist der Ertrag der menschlichen Arbeit durch die Entwicklung der Technik enorm gesteigert worden. Auf die 20 Millionen gewerblicher Arbeiter Deutschlands z. B. entfallen heute 84 Millionen Pferdestärken, d. h. neben jedem Arbeiter sind vier Pferdestärken tätig. Im allgemeinen setzt man die Kraft einer mechanischen Pferdestärke derjenigen dreier lebendiger Pferde gleich. Die Arbeit eines Pferdes entspricht der von 14 Menschen. Wenn ein Arbeiter mit 4 PS arbeitet, so ist der gesamte Energieaufwand also gleich dem von 168 Arbeitern.

Als im Laufe der Geschichte die Spaltung in Besitzende und Besitzlose eingetreten war, blieb den Besitzlosen, wenn sie leben wollten, nichts anderes übrig, als das Letzte, was sie haben, zu verkaufen, nämlich ihre Arbeitskraft. Käufer dafür sind diejenigen, welche das Alleinverfügungsrecht (Monopol) über die Produktionsmittel (Fabriken, Maschinen, Rohstoffe usw.) haben und denen es infolge ihrer Monopolstellung nicht schwerfällt, den Verkäufern, den Arbeitern, im Kaufpreis, der den Namen Lohn führt, einen Teil des Ertrages der verkauften Arbeitskraft vorzuenthalten. Nun geht der Kampf zwischen Kapital und Arbeit darum, was elastischer ist, was sich mehr zusammendrücken läßt: Profit oder Arbeitslohn.

Zuerst wird dieser Kampf noch unorganisiert, gewissermaßen zwischen Mann und Mann ausgekämpft. Hiefür ein lustiges Beispiel aus dem 17. Jahrhundert.

In einem Frachtbrief wird einem Fuhrmann folgender Auftrag erteilt:

Hier sind die Güter zum Versenden,
Die ich vertraue Euren Händen.
Die Fracht vom Zentner wißt Ihr schon,
Ihr könnt besteh'n bei solchem Lohn.
Nehmt alles nur fein wohl in Acht,
Daß es ohn' Schad' werd' überbracht.

Darüber erteilte der Fuhrmann folgende Quittung:

Herr, dieser Lohn ist gar zu schlecht,
Für mich und auch für meinen Knecht.
Der Weg ist diesmal gar zu schlimm,
Das Wetter auch ganz ungestüm.
Zudem reißt sich der Regen ein,
Herr, bessert Euch, sonst kann's nicht sein.

Aber da der isolierte Arbeiter nichts anderes erntet als, wie ein altes deutsches Sprichwort sagt:

„Stank für Dank,
Hohn für Lohn",

schließen sich die Arbeiter nach generationenlangen Leiden in Organisationen, in Interessenvertretungen, in Gewerkschaften zusammen.

Solange es keine Gewerkschaften gab, ließ sich der Arbeitslohn bis an die Grenze eines elenden Existenzminimums, vorübergehend auch noch darunter, zusammenpressen. Je größer aber in der auf dem Frühkapitalismus folgenden hochkapitalistischen Periode die Macht der Gewerkschaften wird, und zwar nicht nur den Unternehmern gegenüber, sondern auch gegenüber dem Staat, um so mehr verschwindet die Elastizität des Arbeitslohnes, die Elastizität der Lebenshaltung. Die Arbeiter erkämpfen sich Schutzgesetze aller Art, achtstündige Arbeitszeit, Sonntagsruhe usw., gewinnen Einfluß auf Steuer- und Handelspolitik. Aber diese Schutzgesetze, so viele es ihrer auch gibt, sind von Ausnahmebestimmungen durchlöchert. Der Sonntagsruhe muß ja sogar die Kirche Ausnahmen einräumen. Aber wie solche Ausnahmen begreiflich machen? Man kann sich blamieren!

Als ein katholischer Religionslehrer Bauernkindern erklärt hatte, daß bei schlechter Witterung die Kirche vom strengen Verbot der Sonntagsarbeit Ausnahmen gewährt, fragte er einen der Schüler: „Wenn es also die ganze Woche geregnet hat und am Sonntag schön ist, wird Dein Vater am Sonntag das Heu einführen?" Nach langem Zögern antwortet der Schüler: „Mein Vater hat kein Heu!" Der Religionslehrer fragte einen zweiten Schüler. Der antwortet freudig: „Wir haben's Heu schon eingeführt." Schon ungeduldig, fragte der Religionslehrer einen dritten Schüler. Der sagt darauf: „Wenn's die ganze Woche geregnet hat, kann man das Heu am Sonntag erst recht nicht einführen!" — Der Religionslehrer verzichtet

*) Aus: Schrader-Furtwängler, Das werktätige Indien.

darauf, den Kindern die Ausnahme begreiflich zu machen.*)

Von 1850 bis 1925 sind in den Vereinigten Staaten die Löhne jedes Jahr durchschnittlich um 2½ Prozent gestiegen. Die Profite aber um 3 Prozent. Dabei waren aber auch in den letzten Berechnungsjahren höchstens 15 von 100 Arbeitern gewerkschaftlich organisiert. Ist es nicht sonnenklar, daß das Verhältnis von Profit und Lohn sich grundlegend ändern würde, wenn ein Drittel, die Hälfte oder ein noch größerer Teil der Arbeiterschaft organisiert wäre?

So wichtig Lohnerhöhungen für die Lebenshaltung der Arbeiter direkt sind, darf nicht vergessen werden, daß Lohnerhöhungen noch eine andere wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe zukommt. Die planlose kapitalistische Wirtschaft befindet sich nämlich ständig in der Gefahr, zu viel zu produzieren und den Produktionsapparat stärker zu vergrößern, als der Absatzfähigkeit entspricht. Nachfrage wäre wohl immer unbegrenzt vorhanden:

Es wächst hienieden Brot genug
Für alle Menschenkinder.
Auch Rosen und Myrten, Schönheit und Lust
Und Zuckererbsen nicht minder.

Aber bei niedrigem Lohnniveau ist diese Nachfrage nur begrenzt kaufkräftig.

Es wäre aber falsch, durch die zunehmende Stärke der Gewerkschaften mehr als eine Milderung der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft, etwa gar ihre endgültige Beseitigung auf diesem Wege zu erwarten. Denn auf Verringerung der Profite antworten die Kapitalisten mit Kapitalflucht ins Ausland und mit Kapitalstreik im Inland, d. h. mit der Verweigerung weiterer Arbeitsgelegenheit. Was jedoch die Gewerkschaften durch energische Lohnpolitik und der von den Gewerkschaften beeinflußte Staat durch ebensolche Sozialpolitik erreichen können, das ist, daß die kapitalistische Wirtschaft immer näher an den Punkt herangedrängt wird, wo sie der Generalangriff auf ihre Grundlagen, das Privateigentum an den Produktionsmitteln, erwartet. Daß sie diesen Angriff nicht wird abwehren können, wenn er von der Gesamtheit des internationalen Proletariats geführt werden wird, davon ist jeder Sozialist überzeugt.

Der Arzt einer Idiotenanstalt führte einst einige Studenten durch die Anstalt. Als man über den Hof kam, stand dort eine Menge Geisteskranker, aber nur ein Wächter war bei ihnen. „Passiert es niemals," fragte einer der Studenten, „daß sich die Kranken zusammenrotten und einen Ueberfall auf die Wache organisieren?" „Das trifft nicht ein," antwortete der Arzt, „Idioten organisieren sich niemals".

Mietskasernen.

Im Norden Berlins eine lange Straße ohne Bäume, ohne freundliches Grün. Die Steinblöcke der Mietskasernen erdrücken alles frische Leben, das hierher verpflanzt wird. Die Erwachsenen sind grau und ausgemergelt; die Kinder kennen nicht Jugendlust und Jugendfreude, sie drücken sich in den Winkeln der Höfe und Toreinfahrten herum, sie tragen den Stempel des ungesunden Lebens der Mietskaserne in den frühreifen, blassen Gesichtern.

Zwei Häuser liegen nebeneinander, zwei Häuser, die das Wesen des Mietskasernensystems blitzartig beleuchten. Beide Häuser zählen je fünf Höfe. Nach dem Adreßbuch konnte ich die Zahl der dort wohnenden Familien feststellen. Danach lebten

im ersten Hause:

Vorderhaus	16	Familien
1. Hof	24	„
2. „	28	„
3. „	21	„
4. „	28	„
5. „	4	Fabriken

im zweiten Hause:

Vorderhaus	18	Familien
1. Hof	28	„
2. „	24	„
3. „	30	„
4. „	18	„
5. „	6	Fabriken

In jedem Hause wohnen also im Durchschnitt 115 Familien. Rechnen wir sehr, sehr vorsichtig, daß auf jede Familie im Durchschnitt 2 Kinder entfallen — tatsächlich ist diese Zahl in den Proletariervierteln der Großstadt wesentlich höher! —, so kommen auf jedes Haus über 450 Menschen. Da sind nicht eingerechnet die Untermieter, die Schlafburschen, und vor allem die angeheirateten Familienangehörigen, die noch keine eigene Wohnung finden konnten.

Tausend Menschen in zwei Häusern! Das Grauen packt uns, wenn wir uns diese Tatsache in ihrer ganzen ungeheuren Bedeutung vor Augen halten. Tausend Menschen, die Einwohnerschaft eines staatlichen Dorfes, ist in zwei Häusern zusammengedrängt. Und um sie nur Steinmauern, kein Baum, kein freundliches Grün...

Hansotto Löggow.

*) Anekdote aus der Wochenschrift des klerikalen niederösterreichischen Bauernbundes.

Aus unserem Berufe

Reichs- und Staatsarbeiter.

Zum Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen.

Im Einvernehmen mit den am TAR. beteiligten Arbeitnehmerorganisationen wird die Bestimmung im § 14, Abs. 1, des TAR. (Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle) dahin erläutert, daß bei Berechnung des Krankengeldzuschusses die Zahl der regelmäßigen Arbeitsstunden zugrunde zu legen ist, die der Arbeiter zu leisten hätte, wenn er nicht erkrankt wäre. Demnach ist, sofern während der Erkrankung eines Arbeiters die regelmäßige Arbeitszeit für die übrigen Arbeiter der betreffenden Dienststelle erhöht oder herabgesetzt wird, auch für den erkrankten Arbeiter die erhöhte bzw. herabgesetzte Zahl der Arbeitsstunden bei Berechnung des Krankengeldzuschusses vom Tage der Aenderung der Arbeitszeit ab zugrunde zu legen.

Martin König

Am 31. August starb im Pinneberger Krankenhause unser Kollege Martin König im Alter von 64 Jahren an den Folgen eines Lungenleidens. 1865 in Hamburg geboren, kam König schon nach der Schulzeit zur Seefahrt, nach der Dienstzeit bei der Marine zur Hafenarbeit, und zwar bei den damaligen Kohlenjumpern. Bei dieser schweren Arbeit konnten nur kräftige und gewandte Arbeiter Verwendung finden. Die Mißstände in den Betrieben waren groß. Zur Beseitigung derselben konnte nur die Organisation helfen, und so schloß sich der Verstorbene bereits am 28. Februar 1892 dem Verband der Hafenarbeiter an. Die Krise, Folgen der Maifeier 1890 und das Cholerajahr 1892 ließen Bewegungen nicht aufkommen. Erst 1895 beginnt wieder regeres Leben, und nun finden wir auch Martin König in regster Tätigkeit.

Im Juli 1903 erfolgte die Verschmelzung der Schauerleute von Altona mit denen von Hamburg zu einer Mitgliedschaft; auch hieran hat König erheblichen Anteil. Nach dem Zusammenschluß der Mitgliedschaften der Hafenarbeiter von Hamburg-Altona im Februar 1908 wurde König in die Ortsverwaltung der Hafenarbeiter gewählt, und später beim Zusammenschluß mit dem Transportarbeiterverband im Juli 1910 auch in die Ortsverwaltung dieser Körperschaft, bis zu seiner Anstellung am 1. November 1911. In seiner Eigenschaft als besoldeter Funktionär hat der Verstorbene Hervorragends geleistet.

Die Schaffung der großen Bibliothek der Schauerleute Altona, die später von den Kohlenakkordschauerleuten verwaltet wurde und noch später in den Besitz der Sozialdemokratischen Partei Altona überführt wurde, ist mit sein Werk.

Martin König hat in zäher zielbewußter Arbeit für die Organisation und seine Berufskollegen sowie aber auch für die Partei in hervorragendem Maße gewirkt. Er war stets ein ehrlicher und aufrechter Kämpfer. Mit ihm ist einer der besten und treuesten Kämpfer für die gewerkschaftliche Organisation, dem Deutschen Verkehrsbund, besonders der Sektion Hafenarbeiter und der SPD. dahingegangen. Der Verstorbene hat es noch mit erlebt, daß die Maschine die Akkordarbeit und damit auch das Kontraktsystem beseitigt hat.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Jugend

Jugendtreffen der Magdeburger Gewerkschaftsjugend.

Unweit von Magdeburg liegt ein Fleckchen Erde, das von Ausflüglern und Jugendgruppen gern aufgesucht wird; das ist die Letzlinger Heide. Hier ist — wie schon der Name sagt — die Heimat des allen Naturfreunden bekannten Heidekrauts. Große Flächen des trockenen, sandigen Erdbodens sind von dem Heidekraut bewachsen und verleihen ihm ein weithin leuchtendes Gewand, welches in einer dunkelroten Farbe gehalten ist. —

Zum erstenmal wurde von dem freigewerkschaftlichen Jugendkartell Magdeburgs der Versuch gemacht, ein Treffen der Gewerkschaftsjugend zu veranstalten. Das Treffen sollte in Neuhaldensleben stattfinden und dort durch einen Jugendabend in einem größeren Saal eingeleitet werden. Wenn auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bezirk Magdeburg auf sich warten ließen, so brauchen wir uns mit dem Ergebnis doch nicht zu verstecken. Die Abendveranstaltung war von ungefähr 200 Personen besucht, wovon auf Magdeburg 80 Jugendkolleginnen und -kollegen entfallen. Die Veranstaltung wurde durch Musikstücke, Rezitationen und heitere Vorlesungen ausgefüllt. Die Ansprache hielt der Bezirkssekretär des ADGB., der Genosse Hartmann. Während der Rede des erwähnten Genossen wurde hinter den Kulissen der Bühne und in den Umkleideräumen flüchtig „gearbeitet". Sollte doch heute das große Werk, an dem wir schon wochenlang herumprobten, vom Stapel laufen. Sechs Burschen wurden in leibhaftige Rothäute verwandelt. Selbst an einem Häuptling fehlte es nicht, der im vollen Kriegsschmuck auftrat. Auch an Räubern sollte es nicht mangeln; waren doch die beiden bekannten Räuberhauptmänner des vergangenen Jahrhunderts, Schinderhannes und Rinaldini, persönlich anwesend. Ein Schuß krachte und das Theater nahm seinen Anfang. — Das Publikum zollte uns großen Beifall, und wir waren mit dem Ergebnis des Schmökerspiels zufrieden. Den Beifall — glaube ich bemerken zu können — haben wir auch verdient.

Den Schluß der Abendveranstaltung bildete das von allen gemeinsam gesungene Lied „Brüder zur Sonne, zur Freiheit". Dann gingen wir Magdeburger geschlossen zur Jugendherberge, die schon für uns reserviert war. Morgens 5 Uhr wurde ich durch einen lauten Stimmwechsel in unserem Zimmer aufgeweckt. Was war denn nun schon wieder los? Der Sachverhalt war folgendermaßen: Zwei Mädel von unserer Gruppe wollten um 3 Uhr aufstehen, denn sie mußten 5,15 Uhr wieder nach Magdeburg, da sie um 6 Uhr schon wieder im Dienst sein mußten. Pumpel sollte die Mädel zur verabredeten Zeit wecken. Mein Pumpel hat natürlich die Zeit verrasselt und nun ist das Theater da. Der Bahnhof liegt noch eine halbe Stunde von hier entfernt. Also — zum Glück war einer unserer Genossen mit dem Motorradd nach Neuhaldensleben gekommen. Der mußte natürlich sofort sein Motorrad startfertig machen. Mit 30 Minuten Verspätung konnte dieser „Extra-Zug" Neuhaldensleben verlassen. Auch in der Jugendherberge wurde es jetzt lebendig. Wir standen auf, wuschen uns und der allgemeine Stubenappell konnte seinen Anfang nehmen. Betten wurden gemacht und die Stube wurde ausgefegt. Dann wurde Kaffee getrunken und ordentlich für den ganzen Tag vorgelegt. — Kurz vor sieben Uhr brachen wir schon auf. Ein freier Tag, der uns gehörte, lag vor uns. Links die Burschen, rechts die Mädel, so ging es in frischem fröhlichen Marsche dem rauschenden Wald und der blühenden Heide entgegen. Fernab von dem hastenden und jagenden Verkehr der Großstadt, fernab von den Fabriken und Maschinen, die uns den Tag über in das harte Joch der Arbeit spannen, konnten wir uns hier einen Tag der Freude und der Erholung hingeben. — Nur zur schnell gingen die Stunden dahin und bald mußten wir wieder den Heimweg antreten. Unsere Lungen waren durchsogen von der frischen gesunden Waldluft, die wir Stadtmenschen besonders zu schätzen wissen. Mit einem bescheidenen Sträußchen blühenden Heidekrautes an unseren Fahnen und Wimpeln traten wir den Marsch zum Bahnhof an. Schweigend nahm uns die Großstadt auf, um uns in dem hastenden und drängenden Verkehr wieder untertauchen zu lassen, dem wir auf einen Tag entronnen waren. — Wenn uns auch das Jugendtreffen in Neuhaldensleben nicht das war, was wir wünschten und hofften, so dürfen wir doch nichts unversucht lassen, bei anderen Gelegenheiten mit unseren Jugendgruppen an die Oeffentlichkeit zu treten. Wir wollen kämpfen und werben, damit die Ziele, die wir uns gesteckt haben, Wirklichkeit werden. Vorwärts, du Jugend, den Blick in die Zukunft. Es lebe die freie Gewerkschaftsjugend.

Erich Behrens.

Allgemeines.

Die internationale Arbeitsorganisation.

Verwaltungstagung im Oktober 1929.

IAB. Am 4. Oktober 1929 tritt der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes zu seiner 46. Tagung zusammen. Auf der Tagesordnung steht unter anderem: Der Antrag des italienischen Regierungsvertreters de Michelis auf Einsetzung eines Handwerksausschusses, die Feststellung der Tagesordnung für die Internationale Arbeitskonferenz im Jahre 1931, die Durchführung der von der 12. Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Entschließungen und ein Bericht über die Tagung des Ausschusses für Prüfung der Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie. Weiter sollen zur Bildung des beratenden Ausschusses für Angestelltenfragen die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer benannt werden.

Lügenwettbewerb.

(RSD.) „Sozialistischer Wettbewerb" heißt die neueste Parole in der Sowjetunion, an sich in einer wirklich sozialistischen Gesellschaft kein schlechter Gedanke, der aber in der Sowjetunion in erster Linie dazu dienen soll, das Antreibesystem noch straffer auszugestalten. Nun suchen sich die Betriebsleiter durch die Erfolge des sozialistischen Wettbewerbes vor der Oeffentlichkeit zu brüsten, ohne sich viel um die Richtigkeit ihrer Angaben zu kümmern. So bringen die „Iwjestija" vom 30. Juni folgendes Telegramm aus Charkow:

„In der Plenarsitzung des Zentralrates der Gewerkschaften der Ukraine wurde ein Bericht über den Gang des sozialistischen Wettbewerbes in der Ukraine entgegengenommen. Der Wettbewerb hat bereits kolossale Ergebnisse gezeitigt. So lieferte der Martin-Ofen Nr. 3 in den Petrowski-Werken (in Dnepropetrowsk) 94 Tonnen Stahl pro Tag, liefert aber jetzt infolge der Arbeit der Mustermannschaften 102 Tonnen ...."

Der Zufall wollte es aber, daß in der gleichen Nummer der Zeitung eine Korrespondenz gerade aus Dnepropetrowsk (vorm. Jekaterinoslaw) zum Abdruck gelangte, in der über den gleichen Martin-Ofen Nr. 3 der Petrowski-Werke ganz andere Angaben mitgeteilt wurden:

„Martin-Ofen Nr. 3 der Petrowski-Werke lieferte im März 77 Tonnen Stahl pro Tag, im April 96 Tonnen, im Mai 90 Tonnen, im Juni 79 Tonnen."

Man beflügt sich wahrscheinlich gegenseitig wie um die Wette.

Bekanntmachungen des Bundesvorstandes.

Der Unterkassierer unseres Bundes in Bunzlau, Robert Winde, ist von dort abgereist, ohne seine Pflichten gegenüber der Organisation nachzukommen. Da Winde seinen Markenbestand mitgenommen hat, wird vermutet, daß er unterwegs versucht, die Beitragsmarken in den Betrieben an unsere Mitglieder zu verkaufen. Falls W. irgendwo vorsprechen sollte, sind ihm Mitgliedsbuch und die in seinem Besitze befindlichen Marken abzunehmen und an den Unterzeichneten einzusenden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 20, Ziffer 8a und b der Bundessatzung:

In Frankfurt a. M.: Franz Schapperer, Hpt.-Nr. 966 347.

In Breslau: Hermann Finke, Hpt.-Nr. 1 512 550.

Der Vorstand.

Oswald Schumann, Berlin SO 16,
Michaelkirchplatz 4.